



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2019
Freitag, den 25. Januar 2019
Nummer 2

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

407 Jahre Postelwitzer Schifferfastnacht 9. Februar 2019

6.00 Uhr **Wecken** durch die Fleckelmänner
10.00 Uhr **Proviantfassen** am Vereinshaus „Alte Schule Postelwitz“
10.30 Uhr **Formieren der Flotte – Habe: Tech. Denkmal „Gierseilfähre“**
11.00 Uhr **Leinen los** **Kurs stromauf bis Abzweig Ostrau**
Kurswechsel stromab
mit Auflösung „Feuerwehr“ unter
Begleitung unserer „Postelwitzer Blasmusik“
am Liegeplatz „Feuerwehr“

13.00 Uhr **Ankern**
13.00 bis 18.00 Uhr **Landgang**
18.30 Uhr **Einzug** aller Fahrsleute Richtung Schifferball
19.00 Uhr **Schifferball** **im Vereinshaus „Alte Schule Postelwitz“**
mit DJ Jens Blond
(Karten im Vorverkauf über Schifferverein und
an der Abendkasse)

Vorschau

Freitag, 8. Feb. 19.00 Uhr **„Märchenland-Party“** im Vereinshaus
Sonntag, 10. Feb. 10.00 Uhr **Frühschoppen** im Vereinshaus
Samstag, 16. Feb. 14.30 Uhr **Kinderfasching** im Vereinshaus

Wir danken allen Sponsoren für Ihre Unterstützung.
www.schifferverein-postelwitz.de

MALLORCA PARTY
09.02.19
Kulturstätte
Bad Schandau
DJ me.ringo & DJ Tommy Lucas

Anzeigen



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-101 und
 501-102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:
 info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
 Lindenallee 5
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Woh- nungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 jeden 2. Dienstag des Monats
 von 14:00 – 16:00 Uhr,
 ansonsten erreichbar unter Tel.: 03501
 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12
 Montag bis Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
 Nach 14:00 Uhr wenden Sie sich bitte an
 das Aktiv Zentrum.
 Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
 Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag/Sonntag/
 Feiertag, 09.00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-50 Fax 900-45
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

OVPS – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
 und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 412-47 Fax 412-48
 E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
 Montag, Dienstag 09:00 -12:00 Uhr und
 13:00 -18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 -18:00 Uhr
 Freitag 09:00 -12:00 Uhr und
 13:00 -17:00 Uhr
 Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau
Erich-Wustmann-Ausstellung
November bis April
 Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
 Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,
 Öffnungszeiten:
 Montag 9.00 - 11.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
 Tel.: 035028 80306
 Montag 14:00 - 17:00 Uhr
**Bitte beachten Sie die veränderten Öff-
 nungszeiten im Innenteil!**

NationalparkZentrum

Vom 07.01. – 14.02.2019 geschlossen!
 Ab Fr., 15.02., täglich (außer montags)
 9 – 17 Uhr geöffnet
 (in den sächsischen Winterferien auch
 montags 9 – 17 Uhr geöffnet)

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Bera- tung

Mobiltel.: 0163 3938320 -
 Ansprechpartnerin Frau Pischtschan
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:
 donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr
 nächste Termine: 31.01., 07.02.,
 14.02.2019
 Hausbesuche nach Vereinbarung sind
 möglich.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,
 Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
 Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau
 Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
 info@zvww.de, www.zvww.de
 Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bit-
 te die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail service-netz@enso.de
 Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail service@enso.de
 Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 20
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 20
Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 21
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 22
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 24

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

für die Stadt Bad Schandau und für die Gemeinden
Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben und insofern keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113.
Bad Schandau, den 02.01.2019

T. Kunack
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

für die Stadt Bad Schandau und für die Gemeinden
Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2019 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2019 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 zum Fälligkeitstermin unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113 zur Verfügung.

Bad Schandau, den 02.01.2019

T. Kunack
Bürgermeister



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Ausschreibung Kleingastronomie „Sendigbaude“ am historischen Personenaufzug

Die Stadt Bad Schandau bietet ab 01.03.2019 die Kleingastronomie „Sendigbaude“ am historischen Personenaufzug, Rudolf-Sendig-Straße, zur Pacht an.

Das Objekt besteht aus:

- Küche ca. 16 m²
- Gastraum ca. 21 m²
- Abstellraum ca. 8 m²
- Freigelände ca. 100 m²
- Toilettenanlage (incl. Behinderten WC)

Interessenten richten ihr schriftliches Angebot unter Vorlage eines Konzeptes, welches auch eine Aussage zur Betreuung in der Nebensaison enthalten sollte, sowie das Angebot eines Pachtpreises (ohne Betriebskosten) an die Stadtverwaltung Bad Schandau, Liegenschaftsmanagement, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau oder per

E-Mail: buergermeisteramt@stadt-badschandau.de.

Für die Bewerbungen gilt ein Einsendeschluss bis **15. Februar 2019, 12:00 Uhr**.

Herzlichen Glückwunsch

*Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 26.01.2019 bis 08.02.2019 Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünschen ihnen alles Gute.*

Thomas Kunack	Uwe Thiele	Olaf Ehrlich
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister
Bad Schandau	Rathmannsdorf	Reinhardtsdorf-Schöna



Anzeige

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine:

11.02.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

25.02.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 05.02.2019

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Dienstag, den 19.02.2019

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb' l

Montag, den 28.01.2019, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 19.02.2019, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 14.02.2019, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule

Mittwoch, den 13.03.2019, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Mittwoch, den 13.02.2019, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b

Dienstag, den 26.02.2019, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 21.02.2019, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 12.02.2019, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 19.02.2019, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 20.02.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 05.02.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 04.02.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in

seiner Sitzung am 17.10.2018 folgende Neufassung der Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder.

§ 1 - Name und Status

- (1) Die Stadt führt den Namen Bad Schandau.
- (2) Die Stadt Bad Schandau ist kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

§ 2 - Aufgaben

Die Stadt Bad Schandau erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schafft die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

§ 3 - Stadtteile

- (1) Die Stadt Bad Schandau umfasst folgende Stadtteile:

1. Bad Schandau
2. Krippen
3. Ostrau
4. Porschdorf
5. Postelwitz
6. Prossen
7. Schmilka
8. Waltersdorf

- (2) Die Grenzen der Stadtteile sind die ehemaligen Gemeindegrenzen der Orte gleichen Namens.

- (3) Im Interesse der Identitätsdarstellung der Stadtteile wird am Stadteileingang ein Hinweisschild mit der Aufschrift

„(Name des Stadtteils)

Stadt Bad Schandau

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“

errichtet

§ 4 - Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt als Stadtwappen ein silbernes Schiff mit Segel und Wimpel (entgegen der Windrichtung) auf silbernen Wellen und blauem Grund.

- (2) Die Stadtfarben sind blau-weiß.

- (3) Die Stadt führt im Dienstsiegel ihr Wappen mit der Umschrift „Stadt Bad Schandau“.

§ 5 - Organe

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 6 - Stadtrat

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger der Stadt und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Stadt.

- (2) Er besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

- (3) Die Zahl der Stadträte ist gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO in der gültigen Fassung auf 14 Mitglieder festgelegt.

- (4) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Stadtrat ihm oder einem beschließenden Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt. Er überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung, für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.



§ 7 - Geschäftsordnung

Der Stadtrat regelt seine inneren Angelegenheiten insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

§ 8 - Allgemeine Zuständigkeit des Stadtrates und der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist, oder der Stadtrat nicht bestimmte Angelegenheiten den Ausschüssen oder dem Bürgermeister zur Entscheidung überträgt.

(2) In Zweifelsfällen ist die Zuständigkeit des Stadtrates anzunehmen. Widersprechen sich die Beschlüsse zweier Ausschüsse, so entscheidet der Stadtrat.

(3) Der Stadtrat kann den Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(4) In der Regel sind Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, im fachlich zuständigen Ausschuss vor zu beraten.

(5) Auf Antrag von einem Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, wenn sie für die Stadt von besonderer Bedeutung ist.

§ 9 - Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet die in Absatz drei genannten beschließenden Ausschüsse.

(2) Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Stadträte sind die Ausschüsse neu zu bilden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(3) Beschließende Ausschüsse sind:

1. der Haupt- und Sozialausschuss
2. der Technische Ausschuss

§ 10 - Beschließende Ausschüsse

(1) Der Haupt- und Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorstand und 6 Stadträten. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorstand und 5 Stadträten.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die im § 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

- a) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,- € aber nicht mehr als 50.000,- € beträgt,
- b) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von über 5.000,- € bis 10.000,- €.
- c) die Zustimmung von Nachträgen *unabhängig von der Zuständigkeit für den Vergabebeschluss*, sofern sie im Einzelfall mehr als 20.000,- € aber nicht mehr als 50.000,- € betragen.

Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes im Einzelfall die Entscheidung dem Bürgermeister zu überlassen.

(3) Der Haupt- und Sozialausschuss berät über Angelegenheiten, die von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung sind. Dazu gehören

- Grundsätze von Verwaltungsangelegenheiten
- Erlass, Änderung und Aufhebung kommunaler Satzungen (z.B. Abgabe- und Gebührensatzungen)

- Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und Vereinigungen
- Grundsätze des Wohnungsbaus und der Wohnungsverwaltung
- Übernahme neuer Aufgaben, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, bzw. die Beibehaltung der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben
- die Benennung städtischer Straßen und sonstiger städtischer Einrichtungen
- die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung kommunaler Betriebe und Einrichtungen, die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Betriebe und Einrichtungen
- Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Aufgaben und privatrechtlicher Entgelte
- Gesundheits- und Sozialangelegenheiten
- Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz
- Schulangelegenheiten
- Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsangelegenheiten
- Marktangelegenheiten
- Verkehrswesen
- Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz

(4) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Haupt- und Sozialausschuss über

- Ausübung des Namenrechtes
- Personalangelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeiten der Stadträte oder des Bürgermeisters gegeben sind
- die Bewilligung von nicht im Haushalt zu planenden einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € im Einzelfall
- die Stundung von Forderungen von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- €
- der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 7.500 € beträgt
- die Veräußerung oder Beschaffung von beweglichem Vermögen von über 3.000,- € bis 10.000,- €
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 4.000,- € bis 12.500,- €, im Einzelfall die Erteilung von Investitionsvorrangbescheiden, sofern der Wert der Investition von 25.000,- € erreicht und 100.000,- € nicht überschritten wird
- die Grundsätze der Inanspruchnahme von Schulgebäuden und Schulgrundstücken für außerschulische Zwecke, die Aufteilung der Mittel für den Bedarf der Schulen, die Verteilung der Mittel für die Kultur- und Heimatpflege sowie zur Förderung von Vereinen, zur Pflege des Sportes und der Freizeitgestaltung
- über alle freiwilligen sozialen Leistungen aus städtischen Mitteln bis zu einer Höhe von 2.500,- € bis 7.500,- € im Einzelfall.

(5) Der Technische Ausschuss berät über

- Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Grünflächen und Spielplatzgestaltungen,
- Maßnahmen des Denkmalschutzes
- Straßenbeleuchtung
- technische Verwaltung der Straßen, des Bauhofs, des Fuhrparks
- Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
- technische Verwaltung gemeindeeigener Grundstücke



- Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerhaltung
 - Ver- und Entsorgung
- (6) Innerhalb des vorgenannten Geschäftsteiles entscheidet der Technische Ausschuss über
- die Erklärung des Einvernehmens über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist
 - die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen
 - die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Befürwortung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlich bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 20.000,- € bis 50.000,- € im Einzelfall
 - Anträge auf die Zurückstellung von Baugesuchen
 - Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem 2. Kap. des Baugesetzbuches (Städtebauordnung)
 - die Entscheidung über die Genehmigung von Werbeanlagen nach Werbesatzung
- (7) Weitere einzelne Angelegenheiten kann der Stadtrat auf beschließende Ausschüsse übertragen oder zu deren Erledigung beschließende Ausschüsse bilden.

§ 11 - Verfahrensregelungen

- (1) Die Sitzungen beschließender Ausschüsse sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Sitzungen, die der Vorberatung von Entscheidungen dienen, die dem Stadtrat vorbehalten sind, sind nichtöffentlich.
- (2) Die Ausschüsse können bei öffentlichen Sitzungen Fragestunden einrichten.
- (3) Die Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.
- (4) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- (5) Soweit sich die Zuständigkeiten in den §§ 10 und 13 nach Wertgrenzen bestimmen, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf.

§ 12 - Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und der Ausschüsse.
- (2) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
- (3) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

- (4) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Wahlbeamter auf Zeit.

§ 13 - Übertragung von Aufgaben

Dem Bürgermeister werden zur dauernden Erledigung übertragen:

1. die Entscheidungen über die in § 10 genannten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Beträge, Werte oder Fristen unterschritten werden,
2. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,
3. die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung,
4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall,
5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen.

§ 14 - Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters und bestimmt die Reihenfolge der Vertretung. Die Stellvertretung bezieht sich nur auf den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters.

§ 15 - Personalangelegenheiten

- (1) Es werden ernannt, angestellt, befördert, höhergruppiert, herabgruppiert, entlassen und gekündigt:
- a) durch Beschluss des Stadtrates die kommunalen Wahlbeamten und Beamten über Besoldungsgruppe A 10 sowie Beschäftigten über Vergütungsgruppe 10 TVÖD
 - b) durch Beschluss des Haupt- und Sozialausschusses die Beamten der Besoldungsgruppe A9 bis A 10 und die Beschäftigten ab Vergütungsgruppe 9 TVÖD,
 - c) durch den Bürgermeister die Beamten bis Besoldungsgruppe A 8, die Beschäftigten bis einschließlich Vergütungsgruppe 8 TVÖD.
- (2) Die Personalauswahl hat nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber zu erfolgen. Schwerbehinderte und Frauen sind bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen.

§ 16 - Gleichstellungsbeauftragte/Frauenbeauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine ehrenamtlich tätige Person als Gleichstellungsbeauftragte.
- (2) Diese nimmt gleichzeitig die Aufgaben als Frauenbeauftragte wahr.
- (3) Die als Gleichstellungsbeauftragte bestellte Person ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Der Zuständigkeitsbereich der als Gleichstellungsbeauftragte bestellten Person wird im Einvernehmen zwischen dem Stadtrat, dem Bürgermeister und der als Gleichstellungsbeauftragten bestellten Person festgelegt.

§ 17 - Ortschaftsverfassung

- (1) In den Stadtteilen Bad Schandau, Krippen, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Schmilka und Waltersdorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gewählt.
- (2) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Stadtteile wird auf 3 Ortschaftsräte je Stadtteil festgelegt
- (3) Der Ortschaftsrat wählt einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher.

§ 18 - Haushaltsrechtliche Bestimmungen

- (1) Ein erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 77 Abs. 2 Nr. 1 und § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO ist dann gegeben, wenn der entstehende Fehlbetrag mehr als 75.000 € beträgt.



(2) Ein erheblicher Umfang im Sinne von § 77 Abs. 2 Nr. 2 Sächs-GemO ist dann gegeben, wenn die Mehrausgaben den Betrag von 200.000 € übersteigen.

§ 19 - Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau, zuletzt geändert am 21.06.2017 außer Kraft.

Bad Schandau, 17.10.2018

Thomas Kunack
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16.01.2019

Beschluss-Nr.: 20190116.105

Beschluss – Billigung einer Machbarkeitsstudie zur Schaffung touristischer Basisinfrastruktur am Standort ehemaliges Gymnasium in Bad Schandau

Der Stadtrat bestätigt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der touristischen Basisinfrastruktur am Standort des ehemaligen Gymnasiums in Bad Schandau in der vorliegenden Fassung vom 13.12.2017 und befürwortet die Umsetzung dieser.

Beschluss-Nr.: 20190116.106

Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

1. Der Jahresabschluss 2017 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ist wie folgt festzustellen:

1.1.	Bilanzsumme	535.356,05 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	46.153,00 €
	- das Umlaufvermögen	489.203,05 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	181.750,25 €
	- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	516,00 €
	- die Rückstellungen	58.441,25 €
	- Verbindlichkeiten	294.648,55 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresüberschuss	1.095,65 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.419.928,24 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.418.832,59 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses
Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.095,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführerin
Der Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zielfleisch & Partner GmbH, Zweigniederlassung Coswig.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde unter dem Datum vom 12. Oktober 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erteilt.

Beschluss-Nr.: 20190116.107

Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss der Stadt Bad Schandau für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

Der Stadtrat beschließt, den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 neben dem Vorsitzenden und dessen persönlichen Stellvertreter mit 2 Beisitzern und deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Zahl zu besetzen.

Beschluss-Nr.: 20190116.108

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (Sächs-GVB. S. 298) wählt der Stadtrat den Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019. Mit Beschluss 20190116.107 hat der Stadtrat die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf zwei Beisitzer und deren persönliche Stellvertreter festgelegt.

1. Abstimmung über die Durchführung der Wahl als offene Wahl

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

2. Abstimmung der Wahl in vier Blöcken

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

3. Wahl

Vorsitzender:

Frau Andrea Wötzel

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
(Wahlberechtigte)	Nein:	0
Stimmenthaltung:	0	
<u>angenommen</u> / abgelehnt		

persönlicher stellvertretender

Vorsitzender:

Frau Regine Heiser

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
(Wahlberechtigte)	Nein:	0
Stimmenthaltung:	0	
<u>angenommen</u> / abgelehnt		

Beisitzer:

Frau Silvia Klimmer

(Wahlberechtigte)

Frau Annett Schuhmann

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
(Wahlberechtigte)	Nein:	0
Stimmenthaltung:	0	
<u>angenommen</u> / abgelehnt		

stellvertretende Beisitzer:

Frau Ramona Hocke-Gapp

(Wahlberechtigte)

Frau Beate Tschipke

Abstimmungsergebnis:	Ja:	12
(Bedienstete)	Nein:	0
Stimmhaltung:	0	
<u>angenommen</u> / abgelehnt		

Die Namen der stellvertretenden Beisitzer werden in der Reihenfolge ihrer Zuordnung zu ihren Beisitzern vorgelesen.

Jedem Beisitzer ist sein persönlicher stellvertretender Beisitzer zugeordnet.

Beschluss-Nr.: 20190116.110

Beschluss – Eröffnungsbilanzwerte des Betriebes gewerblicher Art der Stadt Bad Schandau, Kur- und Bäderwesen

1. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2018 des Betriebes gewerblicher Art der Stadt Bad Schandau Kur- und Bäderwesen sind wie folgt festzustellen:

1.1.	Bilanzsumme	2.157.292,24 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.873.254,32 €
	- das Umlaufvermögen	284.037,92 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital mit	
	Anfangskapital	900.000,00 €
	Gewinnrücklagen	868.604,00 €
	Einlagen	281.674,64 €
	- Verbindlichkeiten	107.013,60 €

Bad Schandau, 16.01.2019

Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Neujahrsempfang der Stadt Bad Schandau

Unser Bürgermeister Thomas Kunack freute sich über die zahlreichen Gäste zum Neujahrsempfang im Haus des Gastes am 05.01.2019.



Foto: Jens Feller

Er begrüßte neben den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt den Landtagsabgeordneten Jens Michel, Landrat Michael Geisler, seine Bürgermeisterkollegen und unseren Ehrenbürger Werner Kirschner.

Des Weiteren begrüßte er ganz herzlich seine Stadt- und Ortschaftsräte aus Bad Schandau und den Stadtteilen, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Vertreter aus den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna, Ehrenamtsträger, Vertreter der Kirchen, Institutionen, Vereine und Verbände, die eingeladenen Unternehmer, Selbstständigen und die Vertreter der Presse ganz herzlich. Musikalisch eingestimmt wurde der Neujahrsempfang kunstvoll durch das Klarinetten-Trio der Musikschule Sächsische Schweiz unter der Leitung von Herrn Fehse.



Foto: Jens Feller



Foto: Jens Feller

Für ein weiteres musikalische Highlight sorgte Lara Tappert aus Porschdorf.

Traditionell zum Neujahrsempfang gab unser Bürgermeister einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr:

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau wurde vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, als sächsischer Kandidat für die Teilnahme am Wettbewerb zum Europäischen Dorferneuerungspreis 2018 vorgeschlagen. Die Bewerbungsunterlagen wurden im Februar eingereicht. Im September durften wir mit den VertreterInnen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna sowie Mitstreitern des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V., des Regionalmanagements, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Landratsamtes und der Nationalparkverwaltung den Preis unter dem Motto WEITER DENKEN mit dem Titel „Europäischer Dorferneuerungspreis – für eine ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität“ in der Gemeinde Fließ/Tirol in Empfang nehmen.



Um die Bedeutung des Titels besser zu erklären, fasste Herr Kunack dieses Ereignis in einer Präsentation zusammen und rundete dieses Ereignis mit einem in Fließ entstandenen Film zusammen.



Foto: Jens Feller

Im April fand die Einweihungsfeier des Ersatzneubaus der Feuerwehr Krippen statt. Dazu kamen viele Gäste und Bürger aus Krippen und diese konnten sich ein Bild verschaffen, was heute zu einem neuen modernen Feuerwehrgerätehaus alles gehört. Nach Abriss und Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme lagen wir bei einem Finanzvolumen von ca. 1,7 Mio Euro.

Der Breitbandausbau

Die Stadt Bad Schandau mit seinen sieben Stadtteilen kann seit September auf ein Breitbandnetz zugreifen von bis 100 Mbit. Das Vorhaben setzte die Deutsche Telekom AG in nur 13 Monaten um, mit all seinen Schwierigkeiten was so eine Hochwasserregion so mit sich bringt.

Es bekamen 26 Gewerbebetriebe direkt einen Glasfaseranschluss und ca. 1.100 Haushalte wurden mit der Vektoring-Technik angeschlossen. Diese Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 560.000 Euro finanzierte die Stadt Bad Schandau, mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen, gegenüber der Telekom. Ca. 700 Haushalte wurden im Eigenausbau durch die Telekom mit umgesetzt.

Aktuell sind wir mit der Bearbeitung der vorhandenen weißen Flecken beschäftigt. An erster Stelle steht dabei die Erschließung des Kirnitzschals, genauer gesagt bis zum Campingplatz und noch 12 weitere Anschlüsse bis zum Hotel Forsthaus. Letzteres erfolgt in Kooperation mit der Stadt Sebnitz.

Der Elbkai

Um ein Abrutschen der Elbkaimauer für die Zukunft zu verhindern, wurden Spundwände und Betonbalken in die Elbsohle eingebracht. Nach der Mauersanierung war es uns gelungen, auch eine Anlegestelle mit zu integrieren und seitdem hat die Personenschiffahrt Oberelbe (GF Herr Frenzel) einen eigenen Anleger in Bad Schandau.

Die letzte Abnahme der Bauleistung war das Geländer im Dezember 2018. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf stolze 2,8 Mio Euro.

Kuranlage Ostrau

Am 7. Dezember wurde die Kuranlage in Ostrau mit einem obligatorischen Band durchschneiden freigegeben. Gemeinsam mit Gästen und Anwohnern erfolgte ein Rundgang um den Ring, vorbei an den sieben neuentstandenen Kurbereichen mit Atemübungen, einem Ruhebereich, einem Armgussbecken und einem Fitnessplatz mit Klettergerät für Kinder, um nur einige zu nennen. Nicht zu vergessen die Aussichtsplattform. Sie soll den Menschen eine Hilfe sein, die im Rollstuhl oder mit Gehilfen eine Sicht nach Krippen, zur Elbe oder in die Ferne erblicken wollen. In enger Abstimmung mit allen Trägern öffentlicher Belange ist

eine Anlage entstanden, die nicht nur die Infrastruktur, sondern auch ein hochwertiges Wohnumfeld geschaffen hat. Deshalb ist es unverständlich, wie einige Medienträger damit umgegangen sind. Aber auch das zeichnet gewisse Qualitäten aus!

Nach dem Rückblick war es Herrn Kunack eine besondere Ehre, für eine außergewöhnliche Leistung Polizeihauptmeister der Bundespolizei, Revier Krippen, Oliver Hein und seine Tochter Paulina zu würdigen.

Am 20. September konnten Herr Hein und Paulina größeres Leid verhindern. An diesem Tag war er mit seiner Tochter Paulina im Bad Schandauer LIDL-Markt ein paar Sachen besorgen. Bevor die Heimfahrt losgehen sollte, ließ Herr Hein die Scheiben des Autos herunter, um die Wärme aus dem Innern zu lassen.

Durch das Öffnen der Fenster roch es plötzlich etwas verschmort. Im ersten Moment dachte er, es käme von dem Auto. Doch es waren die ersten Rauschschwaden vom dem gegenüberliegenden Wohnhaus an der Basteistraße, gleich gegenüber vom LIDL-Markt.

Sofort rannte er über die Straße, die Treppen hinauf zu dem Haus und klingelte und klopfte an der Tür. Keiner reagierte!

Glücklicherweise ließ sich die Tür öffnen und schwarzer Rauch kam ihm entgegen.

Nach dem Ruf: Polizei! Befinden sich Personen im Haus? hörte er die wimmernde Stimme einer älteren Frau.

Noch einmal tief frische Luft geholt und dann eilte er zu der 91-jährigen Bewohnerin. Mit dem geübten Rettungsriff brachte er sie nach draußen.

Ca. 25 Sekunden war er im Haus, länger hätte man es beim dem Rauch nicht ausgehalten. Und auch die ältere Frau hätte nicht länger den schädlichen Rauch einatmen dürfen.

Durch Zufall kam ein Urlaubsgast von einer Wanderung vorbei, der entpuppte sich als Notarzt. Beide schafften sie die Frau auf den LIDL-Parkplatz. Tochter Paulina wies die Autofahrer an, langsam zu fahren. Nur kurze Augenblicke, nachdem die Rettungsleitstelle informiert wurde, kam auch der Rettungswagen und übernahm die Seniorin.

Kurz nach dem Rettungswagen kamen die Kameraden der Feuerwehr Bad Schandau, Schmilka, Prossen, Porschdorf und die Drehleiter aus Sebnitz.

Herr Kunack bedankte sich sehr herzlich bei Herrn Hein und Paulina für ihr schnelles und beherztes Handeln.



Foto: Jens Feller

Auch den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren danke unser Bürgermeister für den professionellen Einsatz.

Was steht im Jahr 2019 alles an und was bringt das Jahr Neues?

Die Mehrzweckhalle in Prossen

Hier ist eine energetische Sanierung geplant. Das heißt, es werden neue Fenster verbaut, die großen Fensterfassaden

verkleinert und die Dachflächen neu gedämmt. Auch die Erneuerung des Hallenbodens ist mit angedacht. Das setzt natürlich auch eine gesunde Finanzierung voraus, **weil**, wir gehen in die zweite Ausschreibungsrunde. Wir waren gezwungen, letztes Jahr die Ausschreibung zurückzuziehen, da Angebote weit über 40.000 Euro zur kalkulierten Bausumme angeboten worden.

Herbstgraben

Nach dem die Sanierung und Instandsetzung mehrerer Flutgräben in der Gemeinde bereits durchgeführt wurden, soll in diesem Jahr der Herbstgraben gesichert werden. Eine entsprechende Voruntersuchung liegt bereits vor und dient als Grundlage für die entsprechende Antragstellung auf Fördermittel.

Rosengasse 1 und 3

Geplant ist dieses Jahr der Beginn einer grundhaften Sanierung der kommunalen Gebäude Rosengasse 1 und 3 in mehreren Bauabschnitten. Eine entsprechende Entwurfsplanung wurde bereits im September 2018 erstellt und im Stadtrat besprochen und befürwortet.

Als Grundlage einer soliden Finanzierung werden unter anderem die Verkaufserlöse der kommunalen Gebäude zweckgebunden verwendet.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf ca. 1,2 Mio Euro.

Die Machbarkeitsstudie für eine mögliche neue Nutzung des ehemaligen Gymnasiums soll zum Anfang des Jahres abgeschlossen werden, mit der guten Hoffnung, eine schnellere Lösung für eines der beiden Gebäude zu finden.

Auch die Ergebnisse der beiden Machbarkeitsuntersuchungen werden wir mit Spannung verfolgen. Die schon laufende Analyse des Nationalpark-Bahnhofs mit seinem Nutzungspotenzial und die Untersuchung der Gleisverlängerung der Kirnitzschtalbahn auf der Gemarkung Sebnitz in Richtung Neumannmühle und vom Kurpark über die Gemarkung Rathmannsdorf, Eisenbahnbrücke bis zum Nationalparkbahnhof Bad Schandau, in Kooperation mit der OVPS. Aus der Sicht des ÖPNVs wäre es eine echte Errungenschaft und ein innovatives Projekt für die immer weiter steigenden Verkehrsaufkommen in der Region.

Am 24. August 2019 wird die Landesdirektion Sachsen als obere Katastrophenschutzbehörde eine Landeskatastrophenschutzübung mit Eisenbahnunfall auf dem Gebiet der Gemeinde Reinhardtshof-Schöna durchführen. Dabei werden die Flächen der ehemaligen Grenzübergangsstelle in Schmilka mit eingebunden sein. Es werden auch Bereiche in der Stadt und in weiteren Stadtteilen mit betroffen sein. An diesem Tag wird es eine komplette Stilllegung der Eisenbahnstrecke von 16 bis 24 Uhr geben. Einschränkungen werden vor allem auf der linkselbischen Seite eintreten, wie bzw. auf dem Elbradweg.

Weitere Informationen werden von der Landesdirektion zeitnah folgen.

Zum Schluss richtete Herr Kunack nochmals sein Wort an alle:

„Mitmachen lohnt sich“ muss die Devise für 2019 lauten.

Und wir brauchen wieder mehr dieser Mitmacher!

Unsere Demokratie, unsere Region braucht Menschen – **noch mehr Menschen**, die mitgestalten wollen, die entscheiden wollen, die sich einsetzen für ihre Gemeinschaft, ihren Verein, ihre Institution, die an Veränderung und Verbesserung glauben, die antreiben, die unsere schöne Stadt zu dem machen, was sie ist, zu einer so lebenswerten Region mit viel Potenzial für die Zukunft. Ich danke Ihnen allen für Ihren ganz persönlichen Beitrag für unsere Stadt Bad Schandau mit seinen Stadtteilen. Mit Ihrem Wirken, mit Ihren Projekten, Aktionen, auch mit Ihrem Lob und Kritik an der politischen Arbeit, treiben Sie unsere Region voran.“



Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 14.11.2018

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände.

TOP 2 – Informationsbericht des Bürgermeisters

Krippenbach

Die Instandsetzungen am Krippenbach nach der Richtlinie Hochwasser 2010 sind nunmehr im gesamten Bereich abgeschlossen. Insgesamt war der Krippenbach in 17 Bauabschnitte eingeteilt.

Risssanierung Bergstraße Prossen

Die Risssanierung auf der Bergstraße Prossen erfolgt wetterabhängig am 19. und 20.11.2018. Während der Arbeiten ist eine Befahrung nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Die Anwohner sind informiert.

HW-Schadensbeseitigung Elbkai

Am 12.11.2018 erfolgte die letzte Abnahme für die Instandsetzungsarbeiten zur HW-Schadensbeseitigung 2013 am Elbkai. Diese Maßnahme ist nunmehr abgeschlossen.

TOP 3 – Protokollkontrolle

Herr Dr. Böhm und Herr Große erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 19.09.2018

Zum Kurzprotokoll vom 17.10.2018 gibt es folgende Anmerkungen.

Herr Schubert bittet um Ergänzung des Protokolls bezüglich seiner Aussage zur Leistung der Heizung in der Sporthalle Prossen.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner S.4 SR 18.04.2018 und SR 19.09.2018

Der Wanderweg Richtung Wetterfahne ist immer noch nicht in standgesetzt, obwohl genügend Zeit vorhanden war.

Herr Ch. Friebel: S.4 SR 21.06.2017

gibt es schon neue Erkenntnisse zur Veränderung der Taktzeiten im ÖPNV.

Der Bürgermeister erläutert, dass das in der letzten Beratung nicht mit angesprochen wurde, wird dies aber separat mit Herrn Thiele klären. Auch bezüglich der Bad Schandauer Gästekarte wird es weitere Gespräche geben und da spricht der Bürgermeister diese Problematik mit an.

Herr Klimmer: S4 HSA 02.10.2018 hat die Information seitens des Amtes für ländliche Neuordnung, dass sich das Verfahren zur ländlichen Neuordnung noch länger hinzieht.

Der Bürgermeister hat dazu keine geänderte Information erhalten, würde das aber zum nächsten Termin mit ansprechen. Speziell Prossen ist ja nahezu schon abgeschlossen.

SR 27.01.2016 und 17.10.2018 am Pavillon in Porschdorf hat sich noch immer nicht getan.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Vorhaben, auch auf Grund der vorangeschrittenen Jahreszeit, auf das nächste Jahr verschoben werden muss. Problematik ist dem Bauhof bekannt. Zu den Abarbeitungsprotokollen des Ortschaftsrates gibt es keine Einwände.

TOP 4 – Bürgeranfragen

Herr Schubert fragt an, inwieweit die Verwaltung Einfluss auf die Beleuchtung auf dem LIDL-Parkplatz hat.



Die DM Kunden müssten ihre Waren im Dunkeln einräumen. Der Bürgermeister erläutert, dass die Beleuchtung Sache des Eigentümers ist und die Verwaltung keinen Einfluss darauf hat.

Er wird aber die Problematik noch einmal ansprechen.

Herr Bredner fragt an, ob zur Problematik Südumfahrung / Kreisverkehr B172 seitens des Stadtrates noch Handlungsbedarf erforderlich ist.

Der Bürgermeister wird das im Dezember auf die Tagesordnung im Stadtrat setzen.

Eine Bürgerin fragt an, warum der Fußweg zwischen Bahnhof Bad Schandau und Krippen nicht beleuchtet ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Abschaltung dieses Abschnittes eine Maßnahme zur Reduzierung der Kosten der Stadt war und vom Stadtrat so beschlossen wurde.

Ein Bürger fragt an, ob es für die Baumaßnahme am oberen Elbkai schon eine Bauabnahme gegeben hat.

Durch die Befahrung des Weges mit Baufahrzeugen sind Risse im Fußweg entstanden.

Frau Prokoph antwortet, dass noch keine Bauabnahme erfolgt ist.

Herr Ch. Friebel fragt an, warum die Bänke am Elberadweg bereits Mitte Oktober abgefahren wurden.

Herr Küller antwortet, dass diese immer nach den Herbstferien eingelagert werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, geht der Bürgermeister zum nächsten TOP über.

TOP 5 – Beschluss Stellungnahme der Stadt Bad Schandau zur Machbarkeitsstudie Bahnlärm

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Mathy, welche sich federführend für die Bürgerinitiative einsetzt.

Die offenen Punkte vom vergangenen Monat waren

1. wie der Lärmschutz (das Lärmschutzgesetz) kontrolliert würde,
2. welche Maßnahmen soll es geben, wenn die Wand z. B besprüht würde und welche Reinigung es gibt.
3. der Unterschied zwischen 2 m und 74 cm.

Man hat sich nochmals umfassende Information bei Technikern, Juristen, bei der Deutschen Bahn und Telefonate mit dem Planungsbüro Obermeyer eingeholt. Detaillierte Informationen liegen dem Stadtrat vor, Frau Mathy erläutert die Aussagen nochmal für alle.

Das Hauptanliegen der Initiative besteht darin, die Lärmschutzwand in dem Streckenbereich auf 74 cm zu reduzieren und keinesfalls eine 2 m hohe Schallschutzwand zu errichten. Die Aussage dazu ist, dass der Unterschied in der Lärminderung geringfügig ist, und deshalb werden auch beide Höhen gefördert.

Zum zweiten Punkt, wenn die 2m Wand besprüht wird, wird sie von niemanden gereinigt lt. Auskunft DB-Netz. Durch Besprühen oder Bemalen der Wände ist der Effekt des Lärmschutzes auf Grund der geänderten Oberflächenbeschaffenheit des Materials nicht mehr gegeben.

Zum Punkt Lärmschutzgesetz erhielt man die Information, dass dieses über das Eisenbahnbundesamt umgesetzt wird. Das Eisenbahnbundesamt kontrolliert alle Waggons die auf deutschem Schienennetz unterwegs sind. Über die Nummerierung an den Waggons kann das Eisenbahnbundesamt die Ausstattung dieser erkennen. Sind die Waggons nicht zugelassen gibt es ein Einfahrverbot. Bei dessen Nichtbeachtung können Strafen bis zu 500T€ verhängt werden. Ausnahmen gibt es nur für historische Züge.

Frau Mathy möchte noch einmal betonen, dass es der Bürgerinitiative nur den Bahnabschnitt kleines Bahnwärterhäuschen bis Höhe Vereinshaus geht.

Herr Kunack bedankt sich bei Frau Mathy und fragt, ob es noch weitere Wortmeldungen dazu gibt.

Herr Bredner fragt wie hoch die tatsächliche sichtbare Höhe von der Straße bis zur Wand Oberkante ist.

Frau Mathy erklärt, dass man bei der 74 cm Wand sehr nah an die Schienen müsste, um etwas besprühen zu können. Die 2-m-Wand wird etwas tiefer am Hang gebaut, ist damit leichter zugänglich für Sprayer und würde den Fußgängerweg einengen. Bei der 2m-Wand kann man muss von einer Höhe von 3,50-4m ausgegangen werden.

Herr Dr. Böhm hat sich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen (einschl. den Bahnunterlagen Ost) noch einmal beschäftigt und kann das Argument, dass die Unterschiede zwischen den Höhen der Lärmschutzwände gering sein sollen nicht teilen.

In der Anlage 19 der Lärmschutzgutachten stellt das Büro Obermeyer die Unterschiede zwischen niedrigen und hohen Wänden gegenüber. Es ist nicht so, dass da nur geringe Unterschiede vorhanden sind.

Ob eine Kontrolle durch das EBA stattfinden wird ist fraglich. Letztendlich geht man auch im Erläuterungsbericht zum Bahnhof Ost aus, dass der Güterverkehr in den nächsten Jahren noch zunehmen wird und der Takt erhöht werden soll. Herr Dr. Böhm weist darauf hin, dass es ein Risiko ist, niedrige Wände einzubauen, wird sich aber nicht gegen das Anliegen der Bürgerinitiative stellen.

Ein Bürger ist der Meinung, dass es für Graffiti-sprüher kein Hindernis gibt, das sieht man ganz deutlich an der Autobahn. Wenn ein Schutz sein muss, dann käme nur die niedrige Variante in Frage, denn die Bahn gehört schon lange zum Elbtal.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kunack erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt auf der Leinwand:

Auch hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau befürwortet für die gebildeten Abschnitte folgende Lösungsvarianten:

Anlage 1: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau, Ortsteil Schmilka

Unterhaltsschleifen ohne SSD, SSW H=2,0 m ü SO elbseitig, Gesamtlänge 1.165 m,

km 15,300 – 16,465 bleibt wie beschlossen.

Anlage 2 Alternative 2: förderfähige Maßnahmen im Gemeindebereich der Stadt Bad Schandau mit den Ortsteilen Postelwitz und Krippen und Bereichen der Gemeinde Rathmannsdorf

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=0,74 m ü SO, elbseitig, km 20,410 – 21,400 (Höhe Vereinshaus Krippen bis Bahnunterführung Bahnhof Krippen)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,00 m ü SO, elbseitig, km 21,400 – 22,400, (Bahnunterführung Bahnhof Krippen bis Höhe Schinkestraße)

Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=2,00 m ü SO, elbseitig Teil 2: km 22,400 – 24,200 (Höhe Schinkestraße bis Höhe Prossner Hafen)

AE: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

Anlage 2, Alternative 1 für den km 20,26 bis 21,00, Unterhaltsschleifen mit SSD, SSW H=0,74 m ü SO hangseitig (Höhe Vereinshaus Krippen bis Bahnhof Krippen)

AE: 13 Ja -Stimmen, 1 Stimmenthaltung



TOP 6 – Beschluss – Aufhebung des Beschlusses 20180620.108 – Stellungnahme der Stadt Bad Schandau zur Machbarkeitsuntersuchung Elbtal

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund der vorherigen Entscheidung, der bereits dazu gefasste Beschluss aufgehoben werden muss.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7 – Beschluss – 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Die Absprache hierzu erfolgte bereits im Gemeinschaftsausschuss. Es geht um die Verkleinerung des Gemeinschaftsausschusses und damit die Veränderung der Vertreter im Ausschuss lt. Satzung. So wird es für Bad Schandau 2, für Rathmannsdorf 1 und für Reinhardtsdorf-Schöna 2 Vertreter geben. Da es keine Fragen und Anmerkungen gibt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8 – Beschluss – Entsendung von Vertretern in den Gemeinschaftsausschuss

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Im Vorfeld wurden bereits Vertreter der Fraktionen für die Mitarbeit ausgewählt. Der Vertreter der CDU ist Herr Ch. Friebel, als sein Vertreter Herr Matthias Klimmer und von der Wählervereinigung Tourismus Frau Gudrun Kriedel und Ihr Vertreter Herr Jürgen Kopprasch.

Da keine Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, mehrheitlich (befangene Stadträte 4)

TOP 9 – Kooperationsvertrag mit Sebnitz zum Breitbandausbau Teil Kirnitzschtal

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Im Kirnitzschtal befinden sich Grundstücke, die zur Gemeinde Kirnitzschtal gehören und somit vom Breitbandausbau der Stadt Bad Schandau ausgeschlossen wären. Mit diesem Vertrag ist es möglich, diese Grundstücke ebenfalls anzubinden. Herr Dr. Böhm begrüßt dies deutlich, damit kann auch der Teil des Kirnitzschtals vom FTTH (Glasfaseranschluss) profitieren. Im fehlt jedoch in dieser Vereinbarung eine Regelung über die jeweiligen Anteile bei Haftung usw. Der errechnete Anteil von Bad Schandau beträgt 46,15 % und der von Sebnitz 53,85 %.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10 – Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2018

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Es wurde bereits im Haupt- und Sozialausschuss vorbereitet.

Die Mittel werden für den Schanzenweg und die Kindertagesstätte Bad Schandau eingesetzt

Herr Ch. Friebel erklärt, dass sich der Stadtrat für das nächste und übernächste Jahr Gedanken machen muss, um damit, ggf. auch mit Fördermitteln, den größtmöglichen Nutzen erzielen zu können.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11 – Beschluss – Annahme einer Spende

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage.

Die Jugendfeuerwehr STT. Porsdorf erhält eine Spende in Höhe von 100,00 €.

Dazu gibt es keine Anfragen und Anmerkungen, der Bürgermeister bittet um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12 – Allgemeines/Informationen

Herr Dr. Böhm würde gern den Bürgern wieder im Mitteilungsblatt gratulieren, was zzt. auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht möglich ist. Bei Bedarf würde er sich noch einmal kundig machen, wie das ggf. anderweitig praktiziert wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese Problematik Geburtstage auch schon im Rahmen des SSG besprochen wurde und dass zur nächsten Sitzung jemand vor Ort ist, der dazu genauere Informationen hat. Der Bürgermeister würde es auch begrüßen, dass eine Gratulation namentlich stattfinden würde.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Anwesenheit.

T. Kunack
Bürgermeister

M. Pelzer
Protokollantin

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 19.12.2018

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Informationsbericht des Bürgermeisters entfällt. Der Bürgermeister wird im TOP 7 einige Informationen geben.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Bredner und Herr Zimmermann erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 14.11.2018

Das Kurzprotokoll der Stadtratssitzung vom 14.11.2018 ist noch nicht gefertigt. Aus diesem Grund entfällt heute die Protokollkontrolle. Diese wird in der Januarsitzung nachgeholt.

Abarbeitungsprotokoll

Zur Kündigung der Osteoporosegruppe in der Kirnitzschtal-Klinik haben erfolgreiche Gespräche stattgefunden. Die Osteoporosegruppe wird auch zukünftig in den Bad Schandauer Kliniken ihre Anwendungen erhalten. Herr Dr. Böhm spricht seinen ausdrücklichen Dank dafür aus, dass die Gespräche positiv verlaufen sind.

Herr Dr. Böhm fragt an, wie die Problematik - Wanderweg Gohrisch - weiter behandelt wird.

Frau Wötzel erklärt, dass die Gemeinde Gohrisch dazu eine Beschlussfassung vorgesehen hat, in der der Bürgermeister beauftragt wird, die Vereinbarung mit der Stadt Bad Schandau zu schließen. Wir selbst nehmen die Maßnahme in unseren Haushaltplan wieder auf, so dass möglicherweise in 2019 dort weitere Schritte zur Umsetzung getan werden können.



Herr Klimmer weist nochmals auf die in einer der vergangenen Sitzungen besprochenen Erneuerung der Fahrzeugflotte des Bauhofes hin. Er hat dazu selbst recherchiert und dort auch günstige gebrauchte Fahrzeuge entdeckt. In die Haushaltplanung bzw. in den Haushaltentwurf wird zunächst ein Neufahrzeug aufgenommen. In der Anschaffung selbst wird dann nach einer finanziell akzeptablen Lösung gesucht.

Herr Ch. Friebel fragt an, wann den Stadträten die Liste vorgelegt werden kann, aus welcher ersichtlich ist, welche Mitgliedsbeiträge die Stadt Bad Schandau zu zahlen hat und welche Leistungen hinter den entsprechenden Verbänden stehen. Der Bürgermeister bestätigt, dass diese Liste in Erarbeitung ist und in Kürze den Stadträten vorgelegt werden kann. Außerdem fragt er an, ob der Bürgermeister in Erfahrung bringen konnte, wie die Stadt Königstein die Pflege der Elbwiesen finanziert. Herr Kunack informiert, dass er Kontakt mit seinem Königsteiner Kollegen aufgenommen hat. Die Stadt Königstein hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt eine Vereinbarung getroffen. In einem ersten Schritt wurden gemeinsam mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und Ehrenamtlichen die Elbwiesen nach Metallgegenständen und Unrat abgesucht. Die Pflegevereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt genehmigt der Stadt Königstein, dass sie eigenständig die Elbwiesen pflegt. Die Kosten dafür übernimmt die Stadt Königstein.

Herr Bredner kritisiert, dass nach wie vor die Werbeschilder in Krippen angebracht sind. Diese sind nicht mehr genehmigt. Er bittet die Verwaltung, dies abschließend zu klären.

TOP 4

Beschluss über notwendige Elektroleistungen im Zuge des Baus des Treppenturmes einschl. Gaupe am FF-Gerätehaus Waltersdorf

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5

Beschluss – Durchführung Machbarkeitsstudie Verlängerung Kirnitzschalbahn

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss – Verwendung Zuwendung Förderung des Feuerwehrwesens

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Friebel fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, den Betrag für Maßnahmen, die dem Gemeinschaftsgefüge der Feuerwehr dienen, z. B. gemeinsame Feiern oder ähnliches, festzuschreiben. Frau Wötzel erläutert, dass solche Zuwendungen in der Praxis für von Herrn Friebel angesprochene Maßnahmen verwendet werden, so dass man keine spezielle Regelung in dem Beschluss dazu treffen sollte.

Außerdem fragt Herr Ch. Friebel an, ob nicht gleichzeitig hätte die Entschädigung für die Jugendfeuerwehren beschlossen werden müssen. Dazu erklärt Frau Wötzel, dass diese in jedem Falle an die Wehrleiter der Jugendfeuerwehren ausgezahlt wird und diese Auszahlung auch bereits seit einigen Jahren praktiziert wird. Diese Zuwendung gibt es schon länger. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 12 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Allgemeines/Informationen Beteiligungsbericht

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Gudrun Richter. Frau Richter erläutert den Beteiligungsbericht, welcher den Stadträten mit den Sitzungsunterlagen übersandt wurde.

Neuer Chor Liederkranz

Herr Kunack informiert, dass der „Neue Chor Liederkranz“ auf der Suche nach einem neuen Chorleiter ist. Herr Seidel, der bisher als Chorleiter tätig war, hat aus persönlichen Gründen die Arbeit mit diesem und einem weiteren Chor abgeben müssen. Derzeit gibt es 3 Bewerber für die Übernahme des Chores. Der Bürgermeister wird zu gegebenem Zeitpunkt weiter dazu informieren.

Machbarkeitsstudie Bahnlärm

Der Bürgermeister informiert, dass die beschlossenen Änderungen in die Machbarkeitsstudie Bahnlärm für Krippen vollständig aufgenommen wurden, so dass alle unsere Vorstellungen umgesetzt werden können. Es wird in Abschnitten eine Umsetzung erarbeitet, insbesondere wird mit den Maßnahmen begonnen, die ohne Planfeststellungsverfahren auskommen. In einem allerersten Abschnitt werden die Schienenstegdämpfer eingebaut. Dies soll in 2020 realisiert werden.

Neujahrsempfang

Herr Kunack informiert abschließend über seinen Neujahrsempfang, der am 05.01.2019 stattfinden wird. Er lädt hierzu nochmals alle recht herzlich an.

Anfragen/Anmerkungen Stadträte

Herr Klimmer fragt an, ob es zum Weg im Polenztal neue Erkenntnisse gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass abgestimmt ist, dass die Steine in das Flussbett eingelassen werden, so dass bei geeignetem Wasserstand der Parallelweg genutzt werden kann.

Herr Dr. Böhm äußert sich zur Gedenktafel und zur Ausstellung über Herrn Masaryk, dem 1. Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik. Anlass dafür ist das 100jährige Jubiläum. Herr Dr. Böhm erklärt, dass Herr Masaryk einer der bedeutendsten Politiker in Tschechien ist. Dennoch sind Entscheidungen, die zur damaligen Zeit passiert sind, durchaus nicht unumstritten. Aus seiner Sicht kommt der im Haus des Gastes stattfindenden Ausstellung nicht die Bedeutung zu, die sein politisches Wirken umfassend darstellt. Die Ausstellung im Haus des Gastes zeigt im Wesentlichen die Privatperson des Politikers.

Herr Börngen fragt an, warum die BSKT, wenn sie für Spielplätze und Bepflanzungen im Stadtgebiet zuständig ist, nicht auch in Prossen und Porschdorf tätig wird. Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufgaben zwischen BSKT und Bauhof unterschiedlich verteilt sind.

TOP 8

Bürgeranfragen

Es erfolgt eine Anfrage zum Insolvenzverfahren Winterberg, über das in der Presse berichtet wurde.

Herr Kunack informiert, dass die Stadt Bad Schandau derzeit recherchiert. Eine solche Anfrage kann allerdings kein Auskunftsgegenstand einer öffentlichen Sitzung sein. Sofern die Recherchen der Stadt abgeschlossen sind, werden die Stadträte entsprechend informiert.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.03 Uhr die Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin



Wohnungsangebote

Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, DG links, ca. 77,5 m²

Bezug ab 01.12.2018 möglich

Ringweg 40c, Bad Schandau OT Porschdorf

2-Raum-Wohnung, 1. Obergeschoss, ca. 60 m²

Bezug ab 01.01.2019 möglich

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.

Kommunale Singlewohnung zu vermieten

im Stadtzentrum von Bad Schandau, 30 m³, KM 165,00 € + NK 65,00 €,

Kaution 495,00 €.

Nähere Informationen zu erfragen bei Kazimiers & Müller GmbH, Tel. 035971 53131

E-Mail: hausverwaltung@Kazimiers-mueller.de



Informationen der Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 25.01. - 08.02.2019

25.01.2019, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

26.01.2019, 20:30 Uhr

„Kriminelles aus Sachsen“ – Autorenlesung mit Dietmar Sehn

Brausaal Schmilka`sche Mühle; OT Schmilka

31.01.2019, 8:30 Uhr – 09:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

01.02.2019, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt : Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

01.02.2019, 17:00 Uhr

Winterkino für Kinder: "Sid`s abenteuerliche Reise geht weiter"

Parkhotel

01.02.2019, 20:00 Uhr

Winterkino für Erwachsene: „Die Welt der magischen Fabelwesen“

Parkhotel

01.02.2019, 20:30 Uhr

„Tibet & Indien: zwei Reisen - ein Ziel“ - Reisevortrag mit Michi Münzberg

OT Schmilka; Schmilka`sche Mühle, Brausaal

02.02.2019, 16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „Es darf gelacht werden ..“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919-0

02.02.2019, 20:30 Uhr

Blues mit Marty Hall

OT Schmilka; Schmilka`sche Mühle, Brausaal

02.02.2019, 21:00 – 24:00 Uhr

Liquid Sound Club mit micro:form

Toskana Therme

05.02.2019, 10:00 – 14:00 Uhr

Geführte Glühweinwanderung mit Glühwein-Kochen unter Felsdächern

Anmeldung unter: 035022 900-50

07.02.2019, 8:30 Uhr – 09:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

08.02.2019, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt : Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

08.02.2019, 20:30 Uhr

Olaf Stellmäcke - „Hinterm Mond“

OT Schmilka; Schmilka`sche Mühle, Brausaal

09.02.2019, 11:00 Uhr

Postelwitzer Schifferfastnacht

09.02.2019, 16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „Die Elbe hat es mir erzählt ...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919-0

09.02.2019, 20:30 Uhr

Gitarren-Konzert mit Gianluca Calivà

OT Schmilka; Schmilka`sche Mühle, Brausaal

Anzeigen



Vereine und Verbände

Musik am Nachmittag



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION
Gegründet 1995 von Erich Fischer

„Mit Hilfe der göttlichen Tonkunst
lässt sich mehr ausdrücken und ausrichten
als mit Worten“

(Carl Maria von Weber)

15. März 2019 – 14.00 Uhr

Musik am Nachmittag - Parkhotel Bad Schandau

Nicolle Cassel – Sopran, **Felix Rumpf** – Bariton, **Alexander Bersutsky** – Violine, **Philipp Hagemann** – Violoncello, **Uwe Knaust** – Klarinette, **René Speer** – Klavier, Hartmut Zimmermann – Trompete/Leitung

Werke von:

Frédéric Chopin, George Gershwin, Friedrich Herrmann, Franz Lehár, Wolfgang A. Mozart, Jacques Offenbach, Maurice Ravel, Camille Saint-Saëns, Pablo de Sarasate, Giuseppe Verdi, Richard Wagner, Carl Maria von Weber

(Änderungen vorbehalten)

weitere Informationen unter:
www.internationalestiftung.de

Ein Projekt der:



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION
Gegründet 1995 von Erich Fischer



Der Karnevalsverein Bad Schandau lädt
recht herzlich
zur 4. Saison ein.

Karten für die Veranstaltungen erhalten Sie
in der BSKT auf dem Markt.

Wir freuen uns auf Sie – dalle malle haha

Neues vom Liederkranz



Ein kleines heiteres Lied bin ich.
Ich zieh' durch die Lüfte und träume.
Komm, mein Poet, und finde mich
Und bringe mich in Reime.

Dann nimm mich, lieber Musikant,
Und, dass deine Kunst mich verschöne,
Web' mir ein freundlich schlicht' Gewand
Und kleide mich in Töne.

Und nun, du sangesfrohe Brust,
Nun lass mich lieblich erklingen,
Und singe mich herzlich, denn du musst
Mich in die Herzen singen.

Von Albert Roderich (1846 – 1938) ist dieses Gedicht, dem er den Titel „Das kleine Lied“ gab. Ich denke, ein trefflicher Einstieg, um sich einmal Zeit zu nehmen, zurück, aber auch nach vorn zu schauen. Noch ist das Jahr 2019 erst wenige Wochen alt und vielleicht ist auch noch nicht alles wieder im Fluss und zum Tagesgeschäft übergegangen, wengleich der Januar fast vergangen ist. Für unsere Chorgemeinschaft war 2018 ein arbeitsintensives Jahr. Wie ein roter Faden zog sich unser Chorjubiläum durch die Monate. Frühlingskonzert – Chortreffen – Festkonzert – Weihnachtskonzert als die vier großen Eckpfeiler. Dazwischen sangen wir im Arkadenhof und der Kirnitzschtalklinik und zum Glühweinfest in Ostrau.

Für 2019 haben wir erste Konzertideen, ebenso gibt es Anfragen von Veranstaltern.

Unsere primäre Aufgabe wird es aber sein, eine neue künstlerische Leitung für unseren Chor zu finden. Interessenten gibt es, so viel kann ich sagen. Wer es letztlich sein wird – nun, wir werden es sehen. Einen Bewerber konnten Sie bereits sehen, erleben, falls Sie zum Glühweinfest unserem kleinen Auftritt beigewohnt haben. Ein weiterer Bewerber wird sich den Sängerinnen und Sängern am 29. Januar vorstellen.

Wenn das Chorjahr mit der Beendigung von Herrn Robert Seidel als Chorleiter betrüblich endete, so sollten wir trotzdem positiv in das Jahr 2019 schauen und optimistisch hineingehen. Sollten Sie auch gespannt sein, wer die oder der Neue ist, dazu Freude am Chorgesang haben, dann laden wir Sie herzlichst ein, gemeinsam mit uns zu singen. Und wer bereits den Entschluss gefasst hatte und – leider – vor verschlossener Probentür stand, bitten wir um Entschuldigung und laden besonders herzlich zur nächsten Probe am 29. Januar ein.

Chor Liederkranz Bad Schandau
Regina Zimmermann

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. Februar 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 29. Januar 2019



Tätigsein – Geselligkeit – Fürsorge

Seniorentreff Februar 2019

- Montag, 04. Volkliedersingen in Kopprasch's Bierstüb'l 15:00 Uhr
- Mittwoch, 06. u. 20. Spielenachmittag in Kopprasch's Bierstüb'l 13:00 – 16:00 Uhr
- Donnerstag, 14. u. 28. Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau 14:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag, 05. „Berggeister“ **Bus 8.31 Uhr** nach Sebnitz – Waldhaus, Wanderung zur „Wachbergbaude“
- Dienstag, 19. **8:35 Uhr Bus** nach Kleingießhübel-Wiesenweg-Kalkbude-Marktweg-Schöna“ Gaststätte Zirkelstein“
- Mittwoch, 27. **13:47 Uhr Bus** ab Elbkai, nach Königstein Wanderung Halbestadt- Prossen

Viel Freude wünscht die Volkssolidarität

Jahresausklang mit Tischtennis-Vereinsturnier

Kurz vor dem Jahresende wollten wir uns noch einmal sportlich betätigen und im mittlerweile auch schon zu einer kleinen Tradition gewordenen internen Vereinsturnier ein paar Kalorien der Weihnachtstage abbauen.

Insgesamt 15 Sportfreunde hatten zwischen den Feiertagen den Weg in die Turnhalle gefunden, um wieder einmal unsere Besten im Doppel- und Einzelwettkampf zu ermitteln.

Um die Doppelpartien ein wenig spannender zu gestalten, losten wir hier zu jeweils einer gesetzten Hälfte einen zugehörigen Doppelpartner zu. So ergaben sich durchaus interessante Paarungen sowie sehr ansehnliche und ausgewogene Partien.

Im einfachen K.-o.-System galt es nun, sich möglichst weit nach vorn zu arbeiten. Die jeweils zwei dritten Plätze erreichten die Sportfreunde Jens Hickmann/Daniel Schneidereit und Marcel Möller/Steffen Friebe. „Nur“ Zweiter wurden „trotz längerer Erholung durch Freilos in der ersten Runde“ Steffen Heymann und Jens Petters und den verdienten Sieg erkämpften sich Steve Möller und André Ludwig.



Endspiel im Einzel

Für die Einzelspiele teilten wir die Sportfreunde auf insgesamt 4 Gruppen auf, in welchen nun erst einmal „Jeder gegen Jeden“ auf dem Programm stand. Die jeweils beiden Gruppen-Ersten schafften es in die anschließende K.-o.-Runde. Nun konnten die bereits Ausgeschiedenen bei einer kleinen Stärkung dem Kampf um die Einzelplatzierungen entgegenfeiern. Dritte wurden hier jeweils Steffen Heymann und Felix Winkler. Das Endspiel wurde dann noch einmal sehr spannend, nach-dem Daniel Schneidereit nach größerem Rückstand im vierten Satz geschickt eine Auszeit nahm und nach dieser mit 5 Punkten am Stück stark in die Partie zurückfand. Leider reichte es am Ende nicht und er musste den Sieg seinem Gegenüber Steve Möller überlassen, der das Spiel mit 3 : 1 für sich entschied.

Als Belohnung für die Mühen gab es je nach Platzierung ein kleines bis größeres prickelndes Getränk und jeweils eine Urkunde. Als Einzel-Sieger kann Steve Möller zusätzlich unseren Pokal in die Höhe und nunmehr ein Jahr auf Hochglanz halten.

Wer beim nächsten Mal auch teilnehmen möchte, sollte schnell ein Mitglied bei uns werden. Unser Training startet immer montags ab 19 Uhr in der Turnhalle Prossen.



Platzierte im Einzel, Sieger: Steve Möller, Zweiter: Daniel Schneidereit, Dritte: Felix Winkler/Steffen Heymann (v. l. n. r.)



Platzierte im Doppel, Sieger: S. Möller/Ludwig, Zweite: Heymann/Petters, Dritte: M. Möller/Friebe und Hickmann/Schneidereit (v. l. n. r.)



Teilnehmerfeld



1. Prossener Tischtennis-Mannschaft ist „Herbstmeister“

Nach einer grandiosen Hinrunde verabschiedete sich unsere **1. Mannschaft** als **Herbstmeister 2018 der 1. Kreislige Ost** aus dem alten Jahr.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Mannschaftserfolg! Die Sportfreunde Steffen Heymann, Andreas Ehrenreich, Steve Möller und Daniel Schneidereit verloren keines ihrer 9 Spiele und triumphierten so am Ende souverän mit 18 : 0 Punkten.

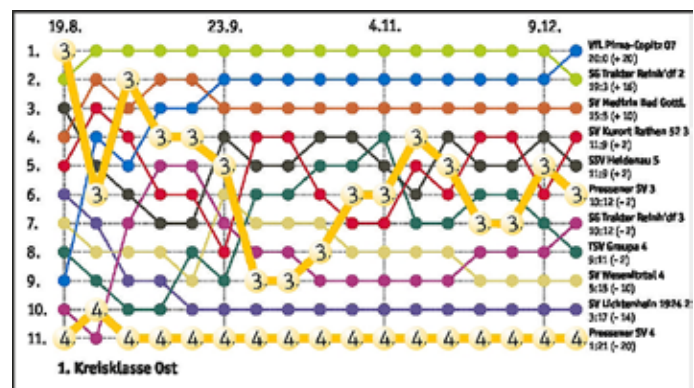
Die 2. Mannschaft vom ESV Lok Pirna wurde **auswärts** mit einem klaren 14 : 0 vom Tisch gefegt. Auch die meisten restlichen Partien waren mit einem 13 : 1, zweimal 12 : 2, zweimal 11 : 3 und einem 10 : 4 sicherer Beweis einer starken Mannschaftsleistung. Lediglich die beiden Treffen mit dem SV Wesenitztal (9 : 5) und den Herren des TTV 91 Neustadt (8 : 6) wurden ein klein wenig spannender gehalten.

Lange duellierte sich die Konkurrenz der 2. Mannschaft des SSV Heidenau und die Sportfreunde vom TTV 91 Neustadt um die beiden vorderen Plätze, zeigten dann jedoch Nerven und mussten sich nach je einem Unentschieden und zwei Niederlagen mit dem dritten und vierten Rang begnügen und kurz hinter unseren Prossener Helden noch für Graupas dritte Mannschaft Platz machen.

Erfahrungsgemäß werden unsere Gegner nun in der Rückrunde noch einmal mehr mit „vollem Ballett“ versuchen, das Blatt zu wenden. Wir wünschen unserer 1. Mannschaft eine ebenso nervenstarke Rückrunde, denn zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte winkt hier der Aufstieg in die Spielklasse der **Kreisunion!**

In der **1. Kreisklasse Ost** sind unsere Teams drei und vier vertreten. Nachdem sich unsere **3. Mannschaft** nach einem regen Auf und Ab über die Plätze 1-6-2-9-4-7-5 nun zum Hin-runden-Ende auf Rang 6 befindet, hielt unsere **4. Mannschaft** nach einem frühen 0 : 14-Dämpfer gegen die neue Truppe der SV Medizin Bad Gottleuba die Tabelle leider zu lange verkehrt herum und kam über Platzierung 11 nicht hinaus. Ein Zeichen des Angriffs war ein Unentschieden im letzten Spiel gegen die Sportfreunde aus Lichtenhain. Kopf hoch, Männer!

Für die dritte Mannschaft sollten die Begegnungen gegen den SSV Heidenau 5 und den TSV Graupa 4 in der Rückrunde sicher umkehrbar sein.



Blut spenden hilft Leben retten!

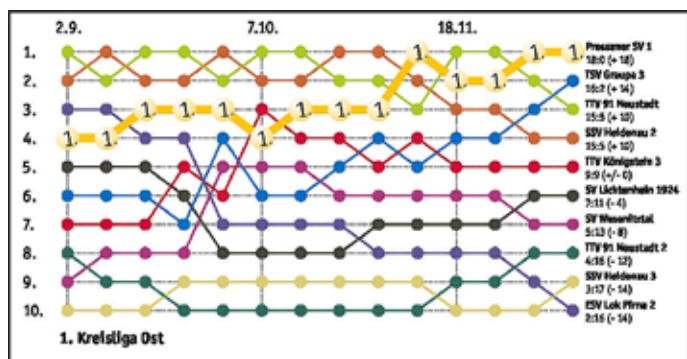
Deutsches Rotes Kreuz

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen



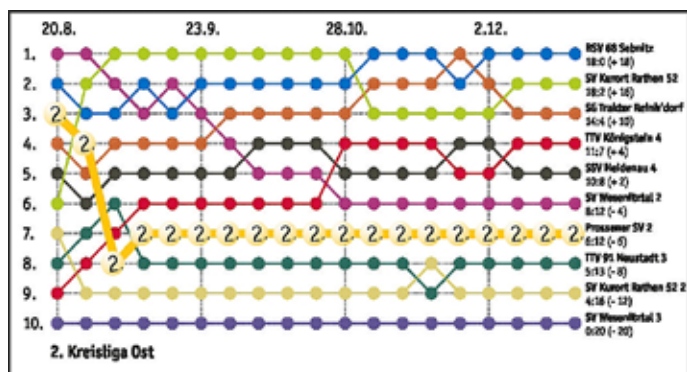
Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt - das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19 % größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung.



Unsere **2. Mannschaft** schwimmt kurz unter dem Radar der Tabellenmitte der **2. Kreislige Ost** und überwintert am Ende der Hinrunde auf dem siebenten Platz.

Wenn sich die knappe Niederlage gegen Lokal-Rivalen SG Reinhardtsdorf und die Unentschieden gegen die Dritte des TTV 91 Neustadt sowie die Vierte des SSV Heidenau in der Rückrunde jedoch in Siege verwandeln lassen, sollte ein Auftauchen in ruhigeres Fahrwasser und ein Mitmischen in der oberen Tabellenhälfte durchaus im Rahmen des Möglichen liegen.+





Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Blutspende in Bad Schandau findet statt am: Donnerstag, den 28.02.2019 von 14:30 - 19:30 Uhr in der Kulturstätte Am Stadtpark, Badallee 10

Veranstaltungshighlights Februar 2019 im Winterdorf Schmilka

Fr., 01.02.2019

„Tibet & Indien: zwei Reisen - ein Ziel“ - Reisevortrag mit Michi Münzberg

Zwei Länder, die auf den ersten Blick unterschiedlicher nicht sein können... Doch Tibet und Indien haben einen gemeinsamen Nenner – den Dalai Lama.

Von seinen Wurzeln in der Verbotenen Stadt in Tibet, über atemberaubende Pässe im Himalaya, mit klapprigen Bussen und einer legendären Bergbahn führt diese abenteuerliche Reise auf den Spuren von Heinrich Harrer letztendlich zu dem lang erträumten Ziel in den Bergen Nordindiens - dem Thron seiner Heiligkeit.

Auf humorvolle und unterhaltsame Art vermittelt Michi Münzberg Einblicke in die buddhistische Kultur, den tief verwurzelten Glauben der Menschen und die Schönheit der Natur im Herzen Asiens.

Sa., 02.02.2019

Blues mit Marty Hall

Marty Hall hat den Blues zu einer Kunstform entwickelt. Wer seine Musik hört, denkt an die hohe Kunst des Minimalismus. Der kanadische Gitarrist, Sänger und Komponist gehört zu den Musikern, die es schaffen, ihr Publikum schon mit den ersten Takten zu fesseln. Das Repertoire beinhaltet wunderschön arrangierte eigene Kompositionen, ebenso wie persönliche Versionen von Bluesklassikern.

Fr., 08.02.2019

Stellmäcke „Hinterm Mond“

Von „Hinterm Mond“ da kommt er her und bringt Lieder, Nachrichten und Geschichten aus dem erdnahen Orbit mit: aktuell, zeitlos, witzig und melancholisch zugleich.

Stellmäcke ist vieles: Musiker, Kabarettist, Schauspieler und Poet. Seine Konzerte sind Ohrenkino mit pointiertem Witz und erstaunlichen Ideen. Mit berührender Stimme, absurden Geschichten und Wortspielereien besingt er aus immer wieder überraschender Perspektive den Zustand der Welt. Peter Eichler vom MDR Kultur nennt Stellmäcke nach dem Erscheinen der neuen CD einen der besten Liedermacher Deutschlands.

Sa., 09.02.2019

Konzert mit Gianluca Calivà

Gianluca Calivà ist ein Musiker voll spürbarer Passion und Leidenschaft. Kompositionen aus verschiedensten Winkeln der Welt, über lateinamerikanische Musik, bis hin zu jugendlichem Rock und Pop, eröffnen jeweils eine eigene Klangwelt. Besonders jedoch zeigen seine Eigenkompositionen, wie sehr Gianluca einen ganz individuellen Stil entwickelt hat, der auf unverkennbare Weise Herzen berührt. Die folkloristischen Harmonien und Melodien verfolgen bewegliche Rhythmen, die sofort dazu verleiten, sich wonnevoll im Takt zu wiegen, wobei sie jedoch niemals den fließenden und schwebenden Charakter verlieren. Mit sympathischer Gelassenheit moderiert Gianluca sein Auftreten und macht ein Konzert somit abrundend zu einem besonderen Ereignis.

Fr., 15.02.2019

Konzert: Folk Rock mit Mike Shakey

Folk Rock unplugged. Songs von Neil Young, Paul Weller, den Foo Fighters und anderen – akustisch und solo. Mike Shakeys Leidenschaft sind Songs mit guten Geschichten und anspruchsvoller Melodik. Sein Gesang berührt ebenso wie der Klang seines Instruments – ob Gitarre, Banjo oder Mundharmonika. Bereits in frühen Jugendjahren hat den gebürtigen Eisenhüttenstädter die Musik von Neil Young begeistert. Sein Repertoire umfasst heute ein breites Spektrum von Folk- und Rocksongs amerikanischer, britischer und kanadischer Musiker.

Sa., 16.02.2019

„Indonesien: Abenteuer im Inselreich der Götter-Drachen-Feuerberge“ – Reisevortrag mit Ralf Schwan

Ralf Schwan berichtet live über Erlebnisse und Abenteuer einer Reise durch Indonesien, von Orang Utans im dichten Regenwald Sumatras, Besteigungen aktiven Vulkanen des „Ring of Fire“ auf Java und Bali (Merapi, Semeru, Bromo, Kawah Ijen und Agung), einer einzigartigen Tierwelt, Tempeln und Göttern, bunten quirligen Märkten. Eindrucksvoll, spektakulär und unfassbar, das „größte Schwefelsäurefass der Erde“, einem riesigen Säure-See im Krater des Vulkans Kawah Ijen. Der Ort zählt zu den extremsten, gefährlichsten und unmenschlichsten Arbeitsplätzen der Erde. Für wenige Rupie's am Tag, kämpfen sich „Schwefelkumpel“ ohne Atemschutz, mit 60 bis 70 kg Schwefelgestein beladen, durch Staub und Gas, im unwegsamen Gelände aus dem Krater.

Die Reise endet im Reich der Drachen, die Komodoinn. Der Mythos der Komodowarane lebt. Auf einigen Inseln gibt es sie noch, die endemischen Riesenechsen und Begegnungen versprechen Nervenkitzel. Freuen Sie sich auf ein vielschichtiges und spannendes Porträt, mit eindrucksvollen Fotos und Videos, des Inselarchipels zwischen Asien und Australiens und erleben Sie das Abenteuer des „Ring of Fire“.

Fr., 22.02.2019

Tangoabend mit dem Duo Karras (Dtl. /Arg.)

Das Duo KARRAS mit Jürgen Karthe (Dresden) am Bandoneon und Leandro Raszkevicz (Buenos Aires) an der Konzertgitarre bringt wahrhaftige, kraftvolle, dann wieder zutiefst gefühlvolle und dabei immer authentische Tangomusik auf die Bühne. Eigene Arrangements, geschrieben für die Milonga oder die Tangobühne inspirieren Tangotänzer und verführen Zuhörer in die Welt der „tiempo de tango viejo“ - der guten alten Tangozeit. Mit Bandoneon und Gitarre besticht das Duo durch seine Souveränität im Umgang mit der Musik vom Rio de la Plata und nimmt das Publikum dabei mit auf die Reise.

Tickets:

an der Abendkasse

Eintritt:

10 € pro Person

Beginn:

jeweils 20:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Schmilka'sche Mühle,
Schmilka Nr. 36,
01814 Bad Schandau OT Schmilka
Tel. 035022 92230,
E-Mail: info@schmilka.de
<https://www.schmilka.de/ritualeplan.html>

Weitere Veranstaltungen:

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und

Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr



Vereine und Verbände

Rammerlball in Rathmannsdorf

Dazu laden wir alle sehr herzlich
am 16.02.2019, 19.00 Uhr,
ins Gemeindezentrum
Rathmannsdorf-Höhe ein.
Wir freuen uns auf Sie!



Der Vorstand des Rassekaninchenzuchtverein S 654

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 29. Januar 2019, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792-101) statt.

Bundesfreiwillige gesucht

Der Verein Familie Aktiv in Rathmannsdorf sucht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Die Stelle ist befristet auf ein Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und wird mit einer Pauschale vergütet. Ihre Aufgaben sind alle anfallenden Arbeiten in und um das Vereinshaus, sowie das gelegentliche Vorbereiten von Veranstaltungen. Selbstständiges Arbeiten sowie der Umgang mit Menschen sollten für Sie kein Problem sein. Geeignet ist diese Stelle für alle Personen ab 18 Jahre, ALG II Empfänger, Hausfrauen und Rentner. Der Arbeitsbeginn wäre voraussichtlich März 2019. Sie sind interessiert und/oder haben Fragen? Dann melden Sie sich unter Tel. 0173 6441659 bei Manuela Kretzschmar, Verein Familie Aktiv.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 29.01.2019 15.30 – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 05.02.2019 15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Touristinformation bittet um Ihre Mitarbeit

Einige Vermieter haben ihre Meldescheine von Dezember noch nicht abgegeben. Bitte holen Sie dies schnell nach, damit wir die Statistik für 2018 erstellen können. Der Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung genügt. Wir haben festgestellt, dass bei der Unterkunftssuche für ausgewählte Termine im Frühjahr nur sehr wenige Unterkünfte als „frei“ angezeigt werden. Vielleicht haben Sie in den Wintermonaten versäumt, sich monatlich in das Freimeldesystem einzuloggen? Bitte holen Sie dies nach, auch wenn Sie keine Belegungen einzutragen haben. Nur bei regelmäßiger Pflege des Terminkalenders bzw. des monatlichen Einloggens wird Ihre Unterkunft bei einer Suche angezeigt.

Ihre Touristinformation

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 05.02.2019

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

„Einladung zum 4. Frauenstammtisch Reinhardtsdorf“



Wir laden zum nächsten Treffen, **am Montag, dem 11.02.2019, 19:00 Uhr** in das Sportlerheim der SG Reinhardtsdorf recht herzlich ein.

Dieses Mal wollen wir schöne Ostereier für den Reinhardtsdorfer Osterbaum und den Osterbrunnen in der Parkanlage bemalen.



Pinsel, Farbpalette und Wasserglas wären mitzubringen.

Wenn du uns besuchst, findest du ein kleines, feines Forum und triffst auf Frauen jeden Alters. Bei uns wird zwanglos über alles geplaudert, was Frau interessiert.

Neugierig geworden? Dann schau einfach mal rein. Wir freuen uns auf dich.

Infos: Kerstin Honnes



Schulnachrichten

Oberschule Königstein

Tag der offenen Tür an der Oberschule Königstein



am Freitag, dem 8. Februar 2019, in der Zeit von 15 bis 18 Uhr

Liebe Eltern, liebe Schüler,
hiermit laden wir Sie und euch ganz herzlich ein, an diesem Tag unsere Schule und unsere Schüler bzw. Lehrer kennenzulernen! Alle Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm: Neben kleinen Experimenten in unseren Fachräumen bieten wir Kaffee

und Kuchen in unserer Lehrküche, sportliche Betätigung in der Turnhalle, aber auch Informationen über unsere Ganztagesangebote (GTA) bzw. über unsere Kooperation mit dem Nationalpark Sächsische Schweiz sowie Mitmachangebote der Sozialpädagogen von JugendLand.

Wir freuen uns auf Sie und euch!



Schulanmeldung der Viertklässler

Oberschule Königstein, Mühlgasse 1, 01824 Königstein

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an unserer Schule anmelden möchten, so ist dies zu folgenden Terminen möglich:

Montag, den 04.03.2019,	13 bis 15 Uhr,
Dienstag, den 05.03.2019,	15 bis 18 Uhr,
Mittwoch, den 06.03.2019,	7:30 bis 14 Uhr und
Donnerstag, den 07.03.2019,	7:30 bis 10 Uhr sowie
	16 bis 18 Uhr.

Sollte keiner dieser Termine für Sie realisierbar sein, so kontaktieren Sie uns zur individuellen Terminabsprache bitte unter 035021 68370.

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende Unterlagen mit:

- Halbjahresinformation der Grundschule,
- eine Kopie der Geburtsurkunde und
- die Bildungsempfehlung im Original.

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass die Schulanmeldung von beiden Personensorgeberechtigten unterschrieben sein muss bzw. Sie zum Anmeldetermin eine entsprechende Einverständniserklärung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten mitbringen.

Sollte Sie allein das Personensorgerecht für Ihr Kind besitzen, so ist dies bei der Schulanmeldung in geeigneter Form nachzuweisen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Cizek
Schulleiterin

Anzeige



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums

Schließzeit: 07.01. – 14.02.2019 geschlossen

**Ab Fr., 15.02., täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet
(in den sächsischen Winterferien auch montags 9 – 17 Uhr geöffnet)**

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

SAMSTAG · 26. JANUAR SOWIE SONNTAG · 27. JANUAR, 10 – 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Lehnsteigtürme

Die beliebte geologische Exkursionsreihe startet 2019 mit einer Tour ins **Schmilkaer Felsengebiet zwischen Lehnsteig und Heringsgrund**, wo sich die vier Lehnsteigtürme befinden, die wiederum imposante Einzelnamen tragen, wie „Böser Turm“ und „Lolaturm“. Das Gebiet ist nicht nur landschaftlich und für den Klettersport sehr reizvoll, sondern es bietet auch **aus geologischer Sicht überaus interessantes Anschauungsmaterial**. Die Wanderung steht unter Leitung des zertifizierten Nationalparkführers Rainer Reichstein. Die inhaltsgleiche Exkursion findet wahlweise an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beträgt +--*3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Schätze unserer Heimat

Das Festival Sandstein und Musik rückt drei Jahrzehnte nach der politischen Wende die Besinnung auf Werte in den Fokus.

„Unsere sächsische Heimat ist eine reich bestückte Schatzkammer. Das fängt mit dem landschaftlichen Zauber von Elbsandsteingebirge und Osterzgebirge an, geht über historisch und architektonisch herausragende Spielstätten bis hin zu erlesener Musik, die von den besten Komponisten geschaffen und von hervorragenden Interpreten zu Gehör gebracht wird. Heimat ist etwas, das uns hält und trägt.“ (Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und Schirmherr zum Jahresmotto des 27. Festivals Sandstein und Musik)

Es ist weit mehr als nur eine rührselige Floskel und es gibt gute Gründe, sich auf „Schätze unserer Heimat“ zu besinnen. „Sandstein und Musik“ macht sich im Jahr 2019 diese Worte zum Motto. Es ist die 27. Auflage des Festivals. Die politische Wende drei Jahrzehnte zurück. Das Land wird bewegt in einem Spannungsfeld von Aufbruch und Bewahrung. Musik der Geschichte und Gegenwart spiegelt dies, sehr viele der beim Festival erklingenden Kompositionen sind sächsischen, mitteldeutschen oder mitteleuropäischen Ursprungs.

„Dass wir Ihnen aus der nahezu unerschöpflichen Fülle der Werke begnadeter Komponisten einzigartige Musikschätze nahebringen können, ist nicht selbstverständlich. Schätzenswert ist nicht minder die Neugier der bei ‚Sandstein und Musik‘ auftretenden Interpreten, diese gut gehüteten, nicht selten versteckten und

verborgenen Handschriften und Partituren zu heben – mit Kunstsinne und nicht ohne die Gabe unternehmerischen Denkens und Handelns. Im Zusammenwirken dieser miteinander verknüpften Phänomene wird sichtbar und hörbar: Hier geht es in sehr vielschichtiger Weise um Schätze“, sagt Ludwig Güttler, der das Festival seit Anbeginn künstlerisch verantwortet. „Sie zu zeigen und zugleich zu hüten, ist der Wunsch zahlreicher Künstler, die mit uns schon geraume Zeit zusammenarbeiten, und die sich auf die erneute Begegnung mit Ihnen im Festivaljahr 2019 freuen. Uns erfüllt gleichermaßen mit Genugtuung, Ihnen junge Künstler aus dem Kreis der heranwachsenden Elite zu präsentieren“, fügt der Trompeter und Dirigent hinzu.

Dankbar blickt der Vorsitzende und Mitinitiator des Festivals Klaus Brähmig auf die Zeit nach der politischen Wende 1989 zurück: „Für viele Orte, in denen wir mit unserem Festival zu Gast sein dürfen, war es damals fünf vor zwölf. Seitdem wurden viele Kirchen, Schlösser, Gärten, Herrenhäuser und das Altstadtensemble von Pirna restauriert, vor dem Verfall bewahrt und so für die Nachwelt gerettet. Diese unglaublichen Schätze rücken für uns 30 Jahre danach besonders ins Bewusstsein, eingebettet in die einzigartige Landschaft des Oberen Elbtals. Auch der Fleiß unserer Menschen soll nicht vergessen werden.“

Künstlerische Reflexion in 28 Programmen

In 28 verschiedenen Programmen, die zwischen 23. März und 8. Dezember in der Region Elbsandsteingebirge/Osterzgebirge zu erleben sind, nähert sich das Festival dem Jahresmotto „Schätze unserer Heimat“ aus vielen Perspektiven. Ludwig Güttler setzt als Künstlerischer Leiter auf eine Mischung von Bewährtem und Neuem sowie auf stilistische Breite – ein Konzept, das sich in der Vergangenheit bewährt und zu wachsenden Publikumszahlen geführt hat. Das Spektrum 2019 reicht von Musik für Harfe solo bis zur Salonmusik, von barocken Orgelwerken bis zu Blechbläserensembles, vom klassischen Streichquartett bis zum klangexperimentellen Stahlquartett, von barocker Unterhaltung bis zum Tangoensemble, vom Kunstlied bis zu Evergreens der Filmgeschichte. Auch Boggie und Swing, Literarisches, Satire sowie Pantomime sind Teil des breit gefächerten Angebots.

Traditionell wird Ludwig Güttler mit einem seiner Ensembles eröffnen und beschließen. Zum Auftakt am 23. März tritt der auch als Schatzgräber geltende Trompeter mit seinem Ensemble Virtuosi Saxoniae in der St.-Marien-Kirche zu Pirna auf. Dort auch wird das Blechbläserensemble Ludwig Güttler am 7. und 8. Dezember mit der „Bläserweihnacht“ das Festival traditionell-festlich beenden. Musikalische Schätze präsentieren die Pianisten Peter Rösel mit einem Bach-Schumann-Abend sowie Florian Uhlig, der mit dem Geiger Linus Roth Sonaten von Brahms, Beethoven und Weinberg zu Gehör bringen wird. Im Vorfeld seines 25-jährigen Jubiläums wird das Dresdner StreichTrio, in dem Musiker der Sächsischen Staatskapelle mitwirken, mit einem klassischen Abend zum Festival zurückkehren. Das junge, renommierte Aris Quartett aus Berlin gibt sein Debüt bei „Sandstein und Musik“ und wendet den Blick dabei auf das benachbarte Tschechien.

Das Programm der Dresdner Salon-Damen „Ich bin von Kopf bis Fuß ...“, die Abende mit dem Entertainern Gunther Emmerlich und Tom Pauls oder jene mit den Schauspielerinnen Anna-Katharina Muck und Friedrich-Wilhelm „Fiete“ Junge werfen ganz eigene Schlaglichter auf eine Heimat voller Schätze und Geschichte.

Nachwuchskünstler präsentieren sich, darunter Harfenistin Agnès Clément, 1. Preisträgerin beim Internationalen Musikwettbewerb der ARD 2016, sowie Johannes Krahl, Preisträger des jüngsten Gottfried-Silbermann-Organwettbewerbs 2017. Ein Konzert wird von Preisträgern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ auf Landesebene gestaltet, Schüler der Musikschule Sächsische Schweiz treten in vier Vorprogrammen auf.

Engagement für den Nachwuchs

Das von „Sandstein und Musik“ gemeinsam mit dem regionalen Energieversorger ENSO Energie Sachsen Ost AG entwickelten Programm zur Förderung des musikalischen Nachwuchses trägt anhaltend Früchte. Ein breites Publikum trägt diese Idee mit. Konzertbesucher spendeten in gut zehn Jahren über 60.000 EUR. Geld für mehr als 30 Musikinstrumente, die bisher angeschafft werden konnten. Im vergangenen Jahr wurden über 8.000 EUR in Instrumente für Musikschüler investiert.

Treue und neue Unterstützer

Das Festival links und rechts der Elbe wäre ohne seine vielen treuen Unterstützer undenkbar. ENSO Energie Sachsen Ost AG, Ostsächsische Sparkasse Dresden und Margon Brunnen GmbH bleiben „Sandstein und Musik“ auch 2019 als Hauptsponsoren verbunden. Neben diesen drei Hauptpartnern bilden zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Privatpersonen eine lange Liste von Förderern. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Kulturraum „Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ sowie Gemeinden der Region trugen bzw. tragen die Idee von „Sandstein und Musik“ mit anhaltender finanzieller Unterstützung.

Diese materielle Unterstützung erhält nun zusätzlich Aufschwung. Als Anerkennung der herausragenden Bedeutung für die Region und weit darüber hinaus erhält das Festival Sandstein und Musik gemeinsam mit den Internationalen Schostakowitsch Tagen Gohrisch eine institutionelle Förderung. Ab 2019 werden beide Festivals durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes mitfinanziert. Beide Trägervereine – Sandstein und Musik e. V. und Schostakowitsch in Gohrisch e. V. – haben im Zuge dieser Veränderung eine übergeordnete, bündelnde Struktur gegründet, die gemeinnützige Gesellschaft „FestivalKultur Sächsische Schweiz gGmbH“.

Mit Blick auf die Milliarden an Steuermitteln, die seit der politischen Wende im Land in kulturelle Belange investiert wurden und weiter investiert werden, sagt Klaus Brähmig: „Dafür können wir sehr dankbar sein – auch, weil sie uns ermöglichen, Freunden dieser Kulturlandschaft mit ‚Sandstein und Musik‘ ein ganz besonderes Angebot zu machen.“

Festival Sandstein und Musik 2019 in Zahlen

Schirmherr: Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Künstlerischer Leiter: Prof. Ludwig Güttler

27. Saison, Zeitraum: 23. März bis 8. Dezember 2019

30 Konzerte mit 28 verschiedenen Programmen

27 Spielstätten in 21 Orten rund um Pirna, zwischen Stolpen und Lauenstein, Papstorf und Wilsdruff

Künstler (Auswahl): Aris Quartett, Blechbläserensemble Ludwig Güttler, Agnès Clément, Compagnie Bodecker & Neander, Dresdner Streichtrio, Gunther Emmerlich, Michael Fuchs, Friedrich-Wilhelm Junge, Albrecht Koch, Anna-Katharina Muck, Tom Pauls, Peter Rösel, Florian Uhlig, Virtuosi Saxoniae

4 Vorprogramme mit Schülern der Musikschule Sächsische Schweiz Karten und Informationen

Über die Geschäftsstelle des Vereins Sandstein und Musik e. V.

Maxim-Gorki-Straße 1, 01796 Pirna

Tel. 03501 446572, Fax 03501 446472

E-Mail: info@sandstein-musik.de

www.sandstein-musik.de

Über den Buchungsservice Sächsische Schweiz

Bahnhofstraße 21, 01796 Pirna

Tel.: 03501 470147

www.saechsische-schweiz.de

Abendkasse



ENERGIEBERATER
FÜR DIE
VERBRAUCHERZENTRALE

Energieberatung am Dienstag, dem 12. Februar 2019

in der Beratungsstelle Sebnitz

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an.

Die Beratungen finden nach telefonischer Voranmeldung in der Beratungsstelle Sebnitz, Kirchstraße 5 (Rathaus, Ratssaal im Erdgeschoss) statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr

...

Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 - 18:00 Uhr und Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr erreichbar.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät seit dem 1. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher durch. Die Preise für die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht und kosten nur noch 30 Euro. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland – und seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen 550 Energieberater jährlich rund 120.000 Verbrauchern zur Seite. Unsere Berater sind Architekten, Ingenieure, Physiker und andere Experten und beraten zu Themen wie Strom sparen, Wärmedämmung, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die Beratung findet in einer unserer 750 Beratungsstellen in ganz Deutschland oder direkt beim Verbraucher zu Hause statt.

Termin und Ort

12. Februar 2019, 15:00 – 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5 und jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter:

0800 809802400 (kostenfrei)

weitere Informationen unter:

<https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids-Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.



Termine:

07.07. – 13.07.2019
 14.07. – 20.07.2019
 21.07. – 27.07.2019
 28.07. – 03.08.2019
 04.08. – 10.08.2019

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gewalt gegen LSBTTIQ* - Erste Studie in Sachsen startet

Seit dem 1. Januar 2019 realisiert die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Queeres Netzwerk Sachsen die erste wissenschaftliche Studie zu Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, trans*- und inter*-geschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTTIQ*) in Sachsen. In Kooperation mit der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida wird bis zum 15. Februar 2019 eine umfragebasierte Erhebung durchgeführt.

An der Studie kann online unter folgendem Link teilgenommen werden: https://www.surveymonkey.de/r/StudieGewalterfahrungenLSBTTIQinSachsen_2019. Außerdem liegen die Fragebögen in gedruckter Form in ganz Sachsen an ausgewählten und geschützten Standorten aus. Eine Liste der Standorte steht zum Download unter www.queeres-netzwerk-sachsen.de bereit.

Hintergrund: Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Studien, die sich mit vorurteilsbezogener Gewalt bzw. Hasskriminalität gegen LSBTTIQ* und deren polizeilicher Erfassung im Bundesland Sachsen beschäftigen. Derartige Straftaten werden in Sachsen über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) unter der Kategorie „sexuelle Orientierung“ erfasst. Zwischen 2001 und 2017 wurden insgesamt lediglich 55 registriert. „Angesichts der geringen Fallzahlen sieht die Staatsregierung derzeit keinen Anlass für besondere Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifikation von Polizeibeamten zum Thema Hasskriminalität bezogen auf LSBTTIQ.“ (Vgl. Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen (Sachsen, 2017): S. 29.).

Aus der Beratungstätigkeit ihrer Mitgliedervereine heraus geht die LAG Queeres Netzwerk Sachsen davon aus, dass das Dunkelfeld erheblich größer ist und die Mehrzahl der Straftaten gegen LSBTTIQ* nicht zur Anzeige gebracht werden. Nach unterschiedlichen Schätzungen betrifft dies bis zu 90% der Delikte vorurteilsbezogener Gewalt bzw. Hasskriminalität gegen LSBTTIQ*. Das bestätigen auch Studien für andere Bundesländer. Mittlerweile antizipiert auch die Sächsische Staatsregierung ein Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten. Mit den Ergebnissen der Studie schafft die LAG Queeres Netzwerk Sachsen eine wissenschaftliche Diskussionsgrundlage über Hasskriminalität, geeignete Hilfen und einen angemessenen Opferschutz in Sachsen. Dies bietet der LAG Queeres Netzwerk Sachsen die Möglichkeit, sowohl mit der sächsischen Politik als auch der sächsischen Polizei über benannte Thematik ins Gespräch kommen zu können. Die LAG wurde 2016 als Dachverband der sächsischen Organisationen und Vereine gegründet, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, trans*- und inter*-geschlechtlichen und queeren Menschen in Sachsen einsetzen. Die Studie zu Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen ist mittels Crowdfunding finanziert worden und unabhängig.

Weitere Infos www.queeres-netzwerk-sachsen.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste Februar 2019

Sonntag, 3. Februar

09.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm
 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 10. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 17. Februar

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Prädikantin Ina-Maria Vetter
 10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Prädikantin Ina-Maria Vetter

Sonntag, 24. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster

Veranstaltungen

Mittwochskreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 13.02., 14.00 Uhr

Frauentreff: Bad Schandau: Dienstag, 12.02., 19.30 Uhr

Hauskreis: Porschdorf: Montag, 11.02., 20.00 Uhr (Fam. Roch)
 Montag, 25.02., 20.00 Uhr (Fam. Bergmann)

Bibelgesprächskreis: Königstein: Dienstag, 05.02., 19.02., 19.30 Uhr

Kirchenvorstand: Bad Schandau: Montag, 04.02., 19.30 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr – 1. – 4. Klasse

jeden Donnerstag 14.00 Uhr – 1. – 4. Klasse

14-täglich Donnerstag 16.00 Uhr – 5. – 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr – 1. – 6. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau: Sonnabend, 09.02., 14.00 – 18.00 Uhr

Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Christenlehre und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Ein herzliches Dankeschön!

Viele Leute – Kinder und Erwachsene – waren beteiligt an Vorbereitung und Durchführung der Christvespern in unseren vier Kirchen. An dieser Stelle danken wir herzlich allen, die zur gelungenen Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit beigetragen haben – sei es durch das Spendieren von Weihnachtsbäumen, das Schmücken der Kirchen, das Einstudieren und Präsentieren der Krippenspiele sowie die weniger sichtbare Hilfe hinter der Bühne!



Gottesdienst für Klein und Groß

am 10. Februar, 10.15 Uhr, in Bad Schandau

Im Gottesdienst am 10. Februar hört ihr die Geschichte „Jona und der große Fisch“. Jona ist auf einem Schiff unterwegs, da zieht ein großer Sturm auf. Hoffentlich geht alles gut.

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist. Danach gibt es wieder Kekse und Saft und während die Großen Kaffee oder Tee trinken, können die Kinder basteln und spielen.



Jubelkonfirmation 2019

Auch in diesem Jahr sind Gottesdienste zur Feier der Jubelkonfirmation geplant: in Bad Schandau am 23. Juni und in Porschdorf am 1. September. Dafür bitten wir um Mithilfe beim Herausfinden von Adressen derer, die 1994, 1969, 1959, 1954, 1949 und früher konfirmiert wurden.

Cornelia Jubelt

Urlaub der Pfarrerin und der Verwaltungsangestellten

Vom 16. bis 22.02. ist Pfarrerin Schramm zur Konfirzeit Ju.Kon on Tour in Hirschluch und vom 23.02. bis 03.03. im Urlaub. Die Kasualvertretung vom 25.02. bis 03.03. übernimmt Pfarrerin Mechthild Hinz (Königstein).

Vom 25.02. bis 01.03. hat Frau Jubelt Urlaub. In dieser Zeit sind das Pfarramt Bad Schandau und das Büro Reinhardtsdorf geschlossen. Bei dringenden Terminabsprachen bezüglich Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Kirchvorsteher Holger Trede, Tel. 0173 5623762.

Wurmstichig

Seit einigen Jahren frisst sich der Holzwurm durch Bänke, Empore und Holzeinbauten der Porschdorfer Kirche. Die Spuren waren reichlich und überaus deutlich sichtbar, trotz der ständigen Mühe von Thomas Roch, ihn mit herkömmlichen Mitteln zu bekämpfen. Zum Schutz und Erhalt der Orgel sowie der gesamten Kirche wurde Mitte November des vergangenen Jahres die Kirche durch eine Bautenschutzfirma für eine Woche abgedichtet und begast.

Da an Bänken aus der Bad Schandauer Kirche geringe Holzwurmspuren sichtbar waren, wurden diese natürlich gleich mit behandelt. Den Hin- und Rücktransport der Bänke übernahm freundlicherweise und sehr unkompliziert die Dachdeckerfirma Bredner, der wir herzlich für die tatkräftige Unterstützung danken. Ebenso gilt dem Hauskreis für die Beräumung sowie das Vor- und Nachbereiten der Porschdorfer Kirche und allen anderen Helfern ein herzliches Dankeschön. Nun hoffen wir, dass der Holzwurm die Bänke der Kirche nicht wieder besetzt, damit der Platz frei ist für viele Gottesdienstbesucher.

Ihre Beate Kraus

Wichtige Information aus dem Pfarramt zur Bankverbindung

Die LKG Sachsen – Bank für Kirche und Diakonie, bei der wir unsere Konten für Friedhofsgebühren, Kirchgeld und Gemeindebrief haben, erhebt ab Februar Kontoführungsgebühren. Deshalb haben wir uns entschlossen, zwei der bisherigen vier Konten dort zu kündigen.

Das ergibt zum einen eine Änderung für die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe Reinhardtsdorf und Krippen. Für diese gilt ab sofort die gleiche Bankverbindung wie für die Friedhöfe Bad Schandau und Porschdorf.

Zum anderen werden die Spenden für den Gemeindebrief auf das gleiche Konto erbeten wie das Kirchgeld.

Also gelten ab sofort folgende Bankverbindungen:

Friedhof Bad Schandau, Porschdorf, Reinhardtsdorf und Krippen
IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief
IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396
E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de
Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr	

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78, 01814 Reinhardtsdorf
Tel. 035028 80306

Öffnungszeit:

Montag 14.00 – 17.00 Uhr

Pfarramt Bad Schandau und Büro Reinhardtsdorf sind zwischen 25.02. und 01.03. geschlossen.

Bankverbindungen

Allgemeiner Zahlungsverkehr IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19
Friedhöfe IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17
Kirchgeld und Gemeindebrief IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)
in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de
oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

es dürfte wohl kaum einen Menschen geben, der in seinem Leben nicht irgendwelche Verträge abschließen müsste. Die Anbieter machen in der Regel das günstigste Angebot, wenn man sich auf langfristige Verträge einlässt. Das mag dann schon verlockend sein, aber wie kommt man da wieder raus, vor allem dann, wenn es vorfristig geschehen soll? Das ist in der Regel, wenn es überhaupt möglich ist, eine oft kostspielige Angelegenheit ... Die allgünstigsten Verträge, die man schließen kann, schließt man deshalb mit sich selbst und nennt sie dann „Gute Vorsätze“.

Am Beginn eines jeden „Neuen Jahres“ werden solche Vorsätze gefasst – und nicht selten schon nach kurzer Zeit übertreten. Kostet ja nichts! Das mit dem „nichts kosten“ wäre allerdings zu überprüfen: Das Umsetzen guter Vorsätze in die Tat wäre nämlich in der Regel ein Gewinn. Und dieser Gewinn fällt weg, wenn man sich nicht an das hält, was man mit sich selbst ausgemacht hat. Diese Erfahrung machen wir immer und immer wieder. Sollte man deshalb auf gute Vorsätze verzichten? Das wäre sicher ein schlechter Ansatzpunkt! Zu empfehlen wäre folgendes: Da man dabei die „Vertragsbedingungen“ selbst in der Hand hat und das Ganze obendrein zum „Nulltarif“ erhält, sollte man eventuell die „Laufzeit“ verkürzen, indem man formuliert, wie es der Papst Johannes XXIII. getan hat: „Nur für heute nehme ich mir vor...“ Ein besseres Angebot kann es nicht geben, und es könnte ein Weg sein, zu einer hohen „Erfolgsquote“ zu kommen. Einfach mal probieren, kann man nur empfehlen, und wenn heute der Erfolg ausbleibt, kann man ja morgen erneut einen solchen Vertrag mit sich schließen.



Wer will, kann ja als gute Hilfsmittel für sich selbst eine „Gewinnprämie“ oder auch eine „Vertragsstrafe“ mit sich ausmachen ... Was im Umgang mit Tieren recht gut funktioniert, sei mit einem Lächeln hinzugefügt, sollte doch bei einem selbst auch möglich sein!

Neben den guten Vorsätzen stehen an einem Neuanfang, und das ist auch der Beginn eines neuen Jahres, oft viele gute Wünsche. Man spricht sie sich gegenseitig zu. Wichtig zu wissen ist, dass das eigentlich das ganze Jahr über und zu den verschiedensten Anlässen möglich und durchaus dienlich ist. Wenn dabei das Wort „Segen“ ins Spiel kommt, sollte das wohl nicht von Schaden sein, und das gilt sicher nicht nur im religiösen, sondern auch im profanen Sinne: Wenn der Chef zu einer Sache „seinen Segen gibt“, dann hat man „freie Hand“, „der Rücken ist gestärkt“ und man wird mit Freude und Elan an die Erfüllung der betreffenden Aufgabe herangehen. Wenn Eltern „ihren Segen geben“, damit die Tochter aus der eigenen Familie und der Sohn aus einer anderen eine gute neue Familie bilden, sollte das sicherlich auch dienlich sein. Manchmal hört man es auch in ganz profanen Bereichen, dass dieses oder jenes der „blanke Segen“ sei ... Je höher die Instanz ist, die etwas „abgesegnet“ hat, desto besser!

Wer kann auf diesem Hintergrund noch daran zweifeln, dass ein Segen Gottes von besonderem Nutzen ist! Deshalb darf jeder Mensch, egal ob er nun religiös geprägt ist oder nicht, es gerne annehmen, wenn ihm „Gottes Segen“ gewünscht wird. Und aus diesem Grunde gibt es auch seitens der Kirche die verschiedensten Segensfeiern. Da sind zum Beispiel zu nennen der Segen der Sternsinger, die um den 6. Januar herum unterwegs sind, den Segen in die Häuser und Ämter bringen und um Spenden bitten, die dann ganz bestimmten Notleidenden zugutekommen, der „Blasiussegens“, bei dem der Spender um gute Gesundheit und Bewahrung vor allem Übel für den Empfänger bittet und der Brauch der Bezeichnung mit dem „Aschekreuz“ bis hin zu Segnungen in bestimmten Lebenssituationen und für wichtige profane und religiöse Gegenstände. Ich nenne da nur das Stichwort „Segnung eines Feuerwehrautos“!

„Gute Vorsätze“ gepaart mit „Segen der verschiedensten Art“ können eine nützliche „Starthilfe“ sein, wenn ein „Neues Jahr“ begonnen hat und darüber hinaus in besonderen Situationen und auch im Alltag. Allen Lesern dieser Zeilen sei das ein guter Ratschlag, gepaart mit dem Wunsch, dass man nach dem Start auch zum Ziele gelange, selbst dann, wenn man mit sich selbst immer wieder einen Vertrag schließen muss und den Segen anderer Leute und nicht zuletzt den Segen Gottes braucht.

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen im Bereich Bad Schandau-Königstein:

27.01.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

03.02.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

Ökumenische Bibelwoche mit Pfarrer Johne:

30.01.: in Porschdorf

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 07.02., 19.00 Uhr

Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer ab kath. Kirche Bad Schandau: 01.02., 10.00 Uhr

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsraum der Falkensteinklinik:

25.01.: Unterwegs auf dem Olavsweg zwischen Oslo und Trondheim

08.02.: Zittau und sein Gebirge

Beginn jeweils 19.00 Uhr